

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische pädagogische Zeitschrift
<b>Band:</b>	28 (1918)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Rubrik:</b>	Haus, Schule und Staat mit besonderer Berücksichtigung der Jugendwohlfahrt : Beratungen der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, 23. September 1917, in Luzern

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **HAUS, SCHULE UND STAAT MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER JUGENDWOHLFAHRT. BERATUNGEN DER JAHRESVERSAMMLUNG DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS, 23. SEPTEMBER 1917, IN LUZERN.**

---

## **1. DAS VORSCHULPFlichtige ALTER. VORTRAG VON NINA MÜLLER, SEKUNDARLEHRERIN, LUZERN.**

Wir leben in einer Zeit, da in bezug auf den Menschen die Zahl fast alles gilt, die Einzelpersönlichkeit sehr wenig. Das führt zu beinahe willkürlichen Verschiebungen der Menschen, weg von allernächsten, naturgemässen Pflichten zu ihnen viel ferner liegenden Aufgaben. Auf dem Gebiete der Erziehung äussert sich diese allgemeine Tatsache in zwei Folgeerscheinungen: in der Notwendigkeit des Ersatzes der natürlichen Erzieher durch fremde und in der Notwendigkeit, bei der Gruppierung gemeinsam zu pflegender und zu erziehender Kinder von der Familienzugehörigkeit abzusehen und dabei über die durchschnittliche Zahl einer Geschwisterschar weit hinaus zu gehen. So entstehen, soweit das vorschulpflichtige Alter und normale Kinder in Betracht fallen, Anstalten, die teils das Elternhaus ersetzen sollen, Säuglingsheime, Kinderheime im engern Sinne des Wortes für normale Kinder, die aus anormalen Verhältnissen weggenommen werden müssen und ihrer dauernden Unterbringung harren, und Einrichtungen, die das Elternhaus nur ergänzen wollen: Krippe, Kindergarten, Kinderhort.

Für die Proletarierschicht steht das Bedürfnis nach Ersatz- und Ergänzungsanstalten ausser Frage; dieses Bedürfnis hat die neuzeitlichen Einrichtungen ja erst ins Leben gerufen. Dass die Familie des Mittelstandes der Ergänzung durch Säuglingsheim, Krippe und Kinderhort in der Regel entraten kann, führt oft zu dem zu weit gehenden Schluss, dass hier die Erziehung sich noch unter naturgemässen Bedingungen vollziehe. Man vergesse aber nicht die nachweisbar zunehmende, teils unmittelbare Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen im eigenen Handels- und Gastwirtsgeschäft, als Schneiderin oder Modistin, und die mittelbare Erwerbsarbeit der Frauen so vieler Ärzte, Zahnärzte, Anwälte usw. durch Führung des Buch- und Rechnungswesens. Die Stützen all dieser Hausfrauen sind zugleich die Vizemütter der Kinder. In den Häusern der Reichen

---

aber waltet züchtig und herrschet weise: die Amme, die Bonne, die Erzieherin und, wenn es hoch hergeht, der Hauslehrer; eine Ordnung der Dinge, die nur des Reizes der Neuheit entbehrt.

Noch sind wir nicht der Natur genügend entfremdet, als dass uns nicht mehr das Urbild der Daseinsbedingungen des Kindes vor schwiebte, dessen künstlerischer Ausdruck etwa die Madonna della Sedia ist, die irdisch-mütterlichste aller Madonnen mit dem Kinde. Und im Heimweh nach dieser Urform' können wir Erzieher uns nicht damit bescheiden, unsere Schüler aufzunehmen und unsere Kunst an ihnen zu versuchen, gleichviel von wannen und wie sie zu uns kommen. Die Pädagogik kann heute nur unter der Bestrahlung durch die Sozialpädagogik und die weitesten Menschheitszwecke richtig gewertet werden; sie weisen auch der Individualpädagogik erst die richtigen überindividuellen Ziele. Aus dem Rahmen des grossen Gesamtbildes heraus erkennen wir zwar, dass der pathetische Ruf: „Gebt der Familie die Mutter und der Mutter die Kinder zurück!“ im Waffengetöse der Gegenwart wirkungslos verhallen muss. Denn so viele Millionen Männer in den Krieg und in den Tod gehen, beinahe so viele Millionen Frauen müssen in den Fabriken Geschosse herstellen, die die Gatten anderer Frauen, die Väter fremder Kinder töten. Und an Stelle jedes Mannes, der fällt oder zum Krüppel geschossen wird, muss auch nach dem Kriege eine Frau das Brot für eine Familie verdienen. Die Auflösung der Familie hat also, allein schon von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Man müsste den Sinn des Lebens und damit den Sinn jeder Erziehung in Frage stellen, wollte man nicht in den gegenwärtigen Weltgeschehnissen die via dolorosa zu einem höhern, sinnvollern Sein erkennen. Wir Erzieher zuletzt dürfen die unerschöpflichen Genesungskräfte der Menschheit bezweifeln; wir müssen unverbesserliche Optimisten, andachtsvolle Lebensgläubige sein. Wir müssen an die Zukunft glauben, für die wir erziehen sollen; denn wir und unsere Zöglinge sollen sie ja aufbauen. Mit der Genesung der Menschheit von den schlimmsten Gebrechen der Gegenwart wird aber die Genesung der Familie mindestens parallel gehen müssen.

Denken wir an die Verpflichtungen der Lebenden dem ungeborenen Geschlecht gegenüber, so möchte man meinen, der Krieg sollte wenigstens eine gute Frucht gereift haben. Selbst heute, da das Kanonenfutter rar zu werden beginnt, halten die Staaten noch nicht den ersten besten tauglich zum Leben vernichten; sollte nicht der Gedanke naheliegen, es sei auch nicht der erste beste tauglich

zum Lebenzeugen? Dürfte im Zeitalter der Biologie die alte Forderung Lykurgs, Platos, Thomas Morus', Spencers und Nietzsches eines reinen Stammbaumes für jeden Menschen nicht, statt dem selbstsüchtigen Hinweis auf individuelle Rechte, der Begründung durch überindividuelle Pflichten begegnen? Leider ist dieses heutige Zeitalter der Biologie auch die Zeit, da man Rekruten für 1937 fordert; da ist die Mahnung wohl verfrüht, dass die Eltern sich nicht fort-, sondern hinaufpflanzen, dass sie selber „rechtwinklig gebaut seien an Leib und Seele“.

Eine zweite Forderung an den Staat ist die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zum Eltern-, oder allgemeiner Erzieherberuf in der obligatorischen Fortbildungsschule. Für die Mädchen dürfte sie ja nachgerade selbstverständlich geworden sein. Ihrer bedürfen nicht nur die künftigen Mütter, sondern auch die vielen Vizemütter, die keinerlei Berufsbildung als solche erhalten, die Dienstmädchen, und nicht zuletzt die Tanten und Hausfreundinnen, die aus Leibeskräften die Kleinen verziehen helfen. Warum die Jünglinge der Erziehung zum Vaterberuf nicht bedürfen sollen, ist mir nicht recht klar; vielleicht wird die Eignung dazu dem genialen Geschlecht im Traume beschert. Gerade die Verantwortung gegenüber den Kommenden ist noch weit mehr Gewissenssache der jungen Männer als der jungen Mädchen. Will man die Erziehung dazu der Gasse und der Gosse vorbehalten?

Den Daseinswert der bestehenden Einrichtungen zum Ersatz und zur Ergänzung des Elternhauses können wir also nur bejahren und deren lückenloses Ineinandergreifen befürworten. Der Maßstab der Güte aller ausserhäuslichen Erziehung ist die gute Familienerziehung. Es ist ein gelinder Trost dem notwendigen Übel so vieler Notbehelfe gegenüber, dass lange nicht alle häusliche Erziehung gut, dass die selben Grundübel, die die Familienerziehung so vielfach verunmöglichten, sie auch mannigfaltig entwerteten. Als der Grossvater die Grossmutter nahm, waren die Menschen wohl kaum besser als heute. Aber sie lebten als Landleute oder im handwerklichen Kleinbetrieb in der Kleinstadt ein einfacheres, gesunderes Leben in sanfterem Tempo als die Menschen von heute, die selber vielfach schon nicht mehr von Eltern erzogen wurden und zum Erziehen keine Zeit mehr haben. Unsere Grosseltern lebten noch in naturgemässern Verhältnissen, wo der Elterninstinkt zum Erziehen zur Not ausreicht. Ersatzmittel aber hinken auch zeitlich immer hinter dem Bedürfnis drein.

An Säuglingsheime und Kinderkrippen muss vor allem die Forderung erhoben werden, dass die Pflegerinnen ausschliesslich auf Grund ihrer Eignung, ganz besonders ihrer gemütlichen Eignung, eingestellt, dass ihnen eine berufliche Vorbildung, z. B. durch einen Kurs für soziale Fürsorge, zuteil werde, dass sie dann aber auch, im Gegensatz zur heute fast allgemein herrschenden Praxis, mit Mass beschäftigt werden. Auch der Säugling darf keine Nummer sein. Man konnte einmal von einer gewissen Frauengruppe die Behauptung hören, es sei gleichgültig, wer dem kleinen Kinde die Windeln wasche. Vorausgesetzt, dass sie gut gewaschen werden, ja; nicht gleichgültig aber ist, ob das kleine Kind angelächelt, angebrummt oder anschrien, ob um sein Leben gezittert, mit einem Wort, ob es geliebt wird oder nicht. In tadellos, aber auch schablonenhaft geführten Säuglingsanstalten machte man die Beobachtung, dass die Kleinen nicht nur seelisch, sondern sogar körperlich schlechter vorankamen als der Durchschnitt der Familienpfleglinge. Liebeersatz ist nicht käuflich; glücklicherweise gibt es aber eine ziemliche Anzahl naturbestimmter Ersatzmütter. Ihnen und nicht Mietlingen sollten kleine Kinder anvertraut werden.

Ich neige zur Ansicht, dass das Kind nur bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Krippe verpflegt werden sollte, damit der Übergang in ein neues Heim in ein Alter fällt, wo den Kleinen das von Hand zu Hand gehen noch weniger fühlbar wird. Denn dieses durch viele Hände gehen, von denen die eine streichelt, wofür die andere den Drophinger erhebt, während die dritte beim selben Anlass gar strafend niedersaust, ist eine der Schattenseiten der ausserhäuslichen Erziehung, die sich leicht an dem ersten Naturrecht des Kindes, zu wissen, wo es daheim ist, versündigt.

Ich würde für den Altersabschnitt von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt für alle normalen Kinder, deren Mütter erwerbstätig, krank, gestorben oder zur Erziehung nicht befähigt sind, den Kindergarten vorschlagen. Aber nicht einen „Garten“, der aus vier Wänden, einigen Bänken und einer Tante besteht. Mein Kindergarten klingt etwas nach Zukunftsmusik, und Sie haben daher jedes Recht, ihn zu belächeln. Hören Sie vorerst, was für Beobachtungen mich auf den Gedanken der Wünschbarkeit einer Umgestaltung des Kindergartens brachten. Dass damit gegen keine Tante der Welt ein Tadel ausgesprochen wird, ist ja selbstverständlich. Der Tadel trifft uns alle, trifft die Gesellschaft; wir Lehrer nehmen den vielen Tadel an der Schule auch nicht persönlich.

Ein kleines Erlebnis ist sprechender als viele Worte. Vor vielen Jahren an einem Luzerner Fastnachtstag war's, da beobachtete ich auf dem Kornmarkt ein 3—4jähriges Mädchen. Es war als Rotkäppchen gekleidet, hatte aber seine Rolle, die Fastnacht und seine Begleiter völlig vergessen, denn es hatte, vielleicht zum erstenmal, die zahmen Tauben auf dem Platze entdeckt. Die Bäcklein glühten, die Augen leuchteten, die Händchen griffen auf und nieder im Takte, in dem die Tauben zwei Schritte vor ihm aufflogen und sich niedersetzen. Die Vorübergehenden blieben stehen und sahen ihm zu, die Geschwister riefen es; das Kind sah und hörte nichts, es war ganz Ausdruck seines Lebenshungers, ganz Staunen und ganz Tat. Endlich packte das grössere Schwesterchen es bei der Hand: „Komm in die Weggisgasse, dort geht's lustig!“ Das Kind wehrte sich mit Händen und Füssen; es half nichts, es musste hinuntersteigen aus dem Paradies einer ihm ureigenen echten Freude in die ihm fremde Welt des Genusses, aus der innigsten Sammlung zur Zerstreuung, aus dem glückseligen Reiche des Nichtwissens, was die Leute um einen tun und sagen, auf den Markt der Nichtigkeiten, wo man gafft und angegafft wird.

Ich teile nicht den Standpunkt Rousseaus, dass der Mensch gut aus der Hand des Schöpfers hervorgehe. Aber ich meine, dass mindestens die Hälfte ihrer Fehler unsren Kindern nicht angeboren, sondern anerzogen sind. Wir halten das Kind für eine Hülle um eine Leere, und meinen, wir müssen ihm durch Reden, Mahnen und Schelten die Seele erst einhauchen, wobei wir leicht in Versuchung kommen, ihm unsere eigene ausgewachsene und oft etwas verwachsene und zu klein geratene Seele einzublasen. Die Seele des Kindes ist da; sie hat die grosse Sehnsucht, herauszukommen und mit allen fünf Sinnen auf Entdeckungsreisen zu gehen. Alles, was wir tun können, ist, dem Kind das naturgemässe Reich zu geben, das es kreuz und quer durchstreifen kann und es so selten und so rücksichtsvoll darin zu stören, wie man an die Studierstube eines Gelehrten klopft. Naturgemäß ist dem Kinde die Natur: Wiese, Wald im Wechsel der Jahreszeiten, und Tiere. Das erste wirklich begehrte Spielzeug des Kindes, das ein Symbol einer Wirklichkeit ist, ist nicht die Puppe, sondern eine hölzerne Kuh, ein Schäflein oder ein Bär. Dann kommen die Urbilder der Sinnbilder, die Haustiere, aber auch jedes andere erreichbare Tier. In der guten bildenden Kunst sind Kind und Tier fast unzertrennlich; diesem Verhältnis haben Erzähler eigener und fremder Jugend die gemütvollsten Seiten gewidmet. Dem Kinde ist kein Tier uninteres-

sant und ekelhaft. Ich erinnere Sie an die berühmt gewordene Hosen-tasche des Erasmus von Otto Ernst mit ihrem krabbelnden Inhalt. Rosegger erzählt, dass er und seine Geschwister ein weisses Zicklein unvergleichlich mehr liebten als sich untereinander, und wie er heulte, als der Metzger den Löbel holte. Meinrad Lienert gar lässt uns mit erleben, wie das Marannli durch eine kühne Tat das ebenfalls zum Tode verurteilte Lützelweisschen rettet. An einer Ostermontags-versammlung der Sektion Luzern des S. L. V. erzählte uns der längst zur Ruhe gegangene erste Direktor des Friedensmuseums, dass ihm als Kind Hühner die weitaus liebsten Spielkameraden waren, in deren Gesellschaft er verächtlich auf die toten Bleisoldaten herabsah, ein Spielzeug, das, wie alles Soldatenspielen, auf dem blutig-ernsten Hintergrund der heutigen Weltgeschichte aufhören sollte, Kinder-spielzeug zu sein. Ich selber betrieb als Fünfjährige in einer Ofenkachel ausser Dienst eine Schneckenzucht, wobei nur ich mich wohler befand als die Schnecken. Der Erzieher muss das Kind belehren, dass dem Tier seine besondern Lebensbedingungen gesetzt sind, dass es ihm nicht seine eigene Tagesordnung, Nahrung, oder gar seine Medizin aufdrängen darf. Der Umgang mit dem Tier darf nicht Spiel sein; er muss zur Freundschaft erhöht werden. Wenn im Kinde rechtzeitig Berücksichtigung der Eigenart jedes Tieres geweckt wird, dann wird es unschwer später Achtung auch vor den jedem menschlichen Individuum innwohnenden Lebensgesetzen empfinden.

Einen weitern unschätzbarer erzieherischen Vorteil des Umganges mit Tieren bietet deren Pflegebedürftigkeit. Für das Vergnügen ihrer Gesellschaft muss das Kind danken durch Sorge für ihre Wohnstätte, Nahrung und Reinlichkeit. Was man aus Liebe tut, tut man gern und gut und denkt von selber dran. Diese Arbeit aber ist nützlich, hat nicht nur eingeredeten Wert, wie die Körbchen und Dingelchen aus dem heutigen Kindergarten, womit die Mutter die ohnehin schon mit tausend konventionellen Unentbehrlichkeiten vollgestopfte Wohnung „zieren“ muss, damit dem Kind der ihm unentbehrliche Glaube erhalten bleibe, etwas Brauchbares geleistet zu haben. Das Kind will arbeiten; wir brauchen es nicht mühsam dazu zu erziehen, wir müssen ihm nur die richtige Arbeit geben oder sie ihm lassen, und frühe Gewöhnung zu nützlicher Arbeit ist ein unschätzbares Gut fürs Leben, kein Millionär kann seinen Kindern ein besseres vererben.

Wenn eine Kindergruppe mit einem Tier zusammentrifft, dann ist unfehlbar das Tier die Hauptperson; der Held ist jenes Kind, das

vertraut mit ihm umzugehen versteht; alle andern Kinder sind Statisten. Man redet viel davon, dass das Kind in seinem frühen Werdegang die wichtigsten Entwicklungsstufen der Menschheit durchlaufen müsse. Der Urmensch war unsozial bis zum Fremdenmord; gewisse Tiere dagegen verstand er frühe, sich vertraut zu machen. Ich frage mich, ob wir nicht besonders unsere Stadtkinder eine Entwicklungsstufe ihres sozialen Empfindens überspringen lassen und dadurch ihren Geselligkeitssinn einerseits überreizen, andererseits verflachen. Vergegenwärtigen wir uns einmal den sonntäglichen Spaziergang einer durchschnittlichen Pfahlbürgerfamilie. Auf schnurgeraden, bekiesten Alleen oder langweiligen Landstrassen stolzieren zwischen geputzten Eltern, Tanten, Onkeln geputzte Kinder. Besonders die Mädchen sind eigens zur Welt gekommen, ihre weissen Stiefel und gestickten Kleider spazieren zu führen. Die Kleinern streben noch nebenaus, werden aber bald wieder eingefangen; die wohlgezogenen Grössern finden bald Geschmack an der Unterhaltung der ganz Grossen. Und ich gestehe, ich habe selten beobachtet, dass selbst ziemlich gebildete Menschen, die sich nicht täglich sehen und sich mancherlei Neues zu sagen wissen, die nicht leichte Entzagung geübt hätten, den Unterhaltungsstoff einem jugendlichen Hörerkreis anzupassen. So werden die Kinder sehr früh klug und weise, und wir brauchen uns nicht zu wundern, dass es nach dem Worte Dumas' so viele kluge Kinder und so viel dumme Menschen gibt, oder so viele Kaffeeschwestern und Bierbrüder, so viele Kinder, die das Staunen jenes kleinen Rotkäppchens früh genug verlernen, jenes Staunen, das die Urform alles selbständigen Denkens ist, der Gegensatz zu der Philisterwelt der Selbstverständlichkeit. Staunte doch Kant bis ins hohe Alter über zwei Dinge: den gestirnten Himmel über sich und das ungeschriebene Gesetz in sich. Ich weiss mir kaum einen unglücklicheren Augenblick in der Schule, als wenn ich wieder einmal inne werde, dass die grössern Kinder die zunächst fast komischen, in der Wirkung aber tragischen Widersprüche zwischen den Lehren, die wir ihnen geben und die wir selbst befolgen, bereits überbrückt haben: Liebe den Nächsten wie dich selbst, aber jeder ist sich selbst der Nächste; du sollst nicht töten, aber — Angreifen ist sicherer als Abwehren. Die Kinder brauchen eine wahre Welt, und unsere Welt ist voller Lüge und Heuchelei. Die Kinder brauchen eine reiche Welt, und die Welt so vieler Erwachsenen ist arm. Geben wir den Kleinen ihre eigene Welt zurück, Sonne, Freiheit, Lachen, aber auch Stille, Ernst, Einsamkeit!

Ich fürchte, ich habe Ihre Erwartungen zu hoch gespannt, als dass ich sie erfüllen könnte. Es ist leichter, Bestehendes verneinen, als Besseres an seine Stelle setzen. Mein Vorschlag ist in dieser Form wohl nicht durchführbar; doch vielleicht gelingt es praktischeren Köpfen, ihn zurechtzustutzen und in Leben umzusetzen. Wohl nicht heute oder morgen, aber auch nicht erst im Reiche des ewigen Friedens, wo hoffentlich keine Kindergärten mehr nötig sind. Denken Sie sich also an eine der nächsten Durchgangsstationen versetzt zwischen heute und der kindergartenlosen, der herrlichen Zeit.

Es ist morgens halb acht Uhr. Lustig bemalte Wagen fahren aus dem Mittelpunkt der Stadt nach allen Richtungen. An wichtigen Strassenkreuzungen wartet ein Trüpplein frischgewaschener Büblein und Mägdlein, von grössern Geschwistern sorglich geleitet. Mit starken Armen hebt der freundliche Kondukteur sie in das fahrende Häuschen. An der Grenze von Stadt und Land hält das Fahrzeug. Dort hat die Stadtgemeinde einige grössere Bauerngüter gekauft und zu Vorzugsbedingungen an Leute verpachtet, die Kopf und Herz am rechten Fleck haben. Knechte und Mägde sind da, die nicht fluchen, sich nicht betrinken und keine rohen Spässe machen. In der Nähe des Hauses ist eine kleine Halle, die im Sommer offen, im Winter heizbar ist. Hier empfängt eine Tante das dem Wagen entsteigende Trüpplein von vielleicht zwanzig Braun- und Flachsköpfen. Die Kleinen, die nicht schon von Hause ein leinenes, fast unzerreissbares Kittelchen anhaben, werden umgekleidet; die Kleidchen brauchen nicht einfarbig und einfarbig zu sein. Dann teilt sich die Gesellschaft nach Pflicht und Neigung. Es gibt eine Menge Geflügel, Kaninchen, Hunde und Katzen zu füttern, Eier auszunehmen, Futtertröge zu reinigen, frische Streue zu beschaffen. Jedes Kind hat sein Amt, an das es nur im Notfall erinnert wird. Die Bäuerin hält Frühlingswäsche; Späne und Holz müssen herbeigetragen, Klammern gereicht und beim Abnehmen wieder ins Schürzchen aufgefangen und versorgt werden. Pferde werden ein- und ausgespannt und zur Schwemme geführt; die Buben dürfen darauf reiten, auch die kleinen Mädchen, denn in jenen Tagen schickt es sich, dass auch sie ihrer Arme und Beine froh werden. Das kleine Volk streift durch Felder und Wiese, wo gepflügt, gesät oder gemäht wird. Überall sind Menschen; aber wir sind auf einem, währschaften Bauernhof. Die Grossen sind nicht der Kinder wegen da, sie arbeiten; aber alle halten dabei ein Auge auf die Kinder. So lernen die Kleinen Ehrfurcht vor allem, was wächst und grünt, kein Blättchen mutwillig abzupfen oder zertreten,

dagegen „Chrut und Uchrut“ unterscheiden, nützliche Pflanzen sammeln, dörren und der Mutter heimbringen. Und wenn eins dabei stillvergnügt sich in einem grünen Winkel verträumt oder mit einem Schmetterling Zwiesprache hält, wüssten wir es besser zu beschäftigen? Vielleicht wendet man mir ein, im heutigen Kampf ums Dasein bleiben Träumer auf der Strasse liegen. Ich unterscheide zwischen Traummenschen und harmonisch entwickelten, also auch einiger Beschaulichkeit fähigen Menschen. Im Kampf ums Dasein brechen leicht gerade jene Streiter körperlich und geistig zusammen, deren Seele das Zentrum fehlt. Ursprüngliche Naturempfindung aber kann wenigstens ein Weg sein, ein Heiligtum für die Seele zu finden. Es sind ja umgekehrt gerade jene stahlharten Nur-Tatmenschen, die den andern den rücksichtslosen Kampf ums Dasein aufdrängen.

Die frischgemähte Wiese ist der prächtigste Spielplatz; neben der Arbeit möchte ich dem Spiel, besonders dem Bewegungsspiel, das Recht gewahrt wissen. Zu Mittag decken die Kinder sich selber den Tisch in der Halle und die Tante trägt ein ländlich einfaches Mahl auf, das die Bäuerin zu schmalzen nicht vergessen hat. Die Kleinen lernen manierlich mit Löffel und Gabel umgehen und appetitlich essen. Hernach spülen die Grössern die Teller rein, die Kleinern legt die Tante auf Liegestühle zur Siesta. Die Tante ist der ruhende Pol in dem bewegten Leben und Treiben. Zu ihr hüpf't man mit einem unerhört neuen Fund, und bei ihr weint man seinen unerhörten Kummer aus. Sie kühl't Beulen und heilt die Risse in den am Ende doch nicht ganz unzerreissbaren Höslein; kurz und gut, sie ist eigentlich keine Tante, sondern eine verständige, ein bischen allwissende, nicht überängstliche, gar nicht nervöse Mutter. Eine Mutter, die auch schöne Geschichten und Märchen weiss. Eine Mutter Gertrud, die Samstag Abend Gewissenserforschung mit Lise und Niklas hält, eben so kurz und nachdrücklich wie jene, nur vielleicht mit jedem Kinde unter vier Augen. — Bei Regenwetter finden die Kinder in Küche und Kammer, in Stall und Tenne, Holz- und Wagenschuppen immer noch mannigfaltigere Betriebsamkeit als in der weitläufigsten Stadtwohnung. Im Winter kommt man mit dicken Fausthandschuhen und Schlitten angefahren. Der Schnee ist ein ideales Baumaterial. Die blaugefrorenen Näschen und kribbelnden Finger lässt man bei Tante im warmen Winkel auftauen. Als Ausnahmebeschäftigung möchte ich der Fröbelschen Handarbeit durchaus nicht jeden Wert absprechen, noch weniger dem Puppenspiel und der Puppenschnei-

derei. Um vier Uhr wird die Gesellschaft mit Milch und Brocken gefüttert, die nicht nach der Brotkarte abgewogen sind, und um sechs Uhr sammelt die Tante die Küchlein um sich und fährt in dem bunten Gehäuse mit ihnen zur Stadt zurück. Ungetrübt bleibt so die kindliche Seele von den Szenen und Bildern der Grosstadtstrassen, die nach dem Worte eines amerikanischen Pädagogen des Teufels Kindergarten sind.

Die übrigen Vorteile einer derartigen Kindergartenerziehung kann ich nur andeuten. Was für unsere Stadtkinder ein fast beständiger Aufenthalt in freier Luft, die Betätigung aller Muskeln und aller Sinne bedeutet, liegt auf der Hand. Gewiss würde dann auch die Klage der Lehrer verstummen, die Kinder brächten in die Schule nur Worte und keine auf Sinneswahrnehmungen beruhenden Begriffe mit, eine Lücke, die die heutige Schule, soweit sie noch ganz vorwiegend Lernschule ist, nur schwer auszufüllen vermag. Schülern, die durch einen solchen Kindergarten gegangen wären, würde in der Lernschule wohl das nötige Sitzleder fehlen; sie würden selber suchen, zugreifen, bilden und schaffen wollen; sie wäre also die gegebene Vorstufe zur Arbeitsschule. In städtischen Verhältnissen und Internaten gebildete Lehrer würden durch solche Schüler leicht in die Enge getrieben, da diese von manchen Dingen viel klarere Vorstellungen und Einzelkenntnisse mitbrächten, als unsereins sie beim Antritt eines Wirkungskreises im Schulsack mitführt. Eine Ausgestaltung der Lehrerbildungsanstalten nach dieser Richtung wäre unvermeidlich. Das alles ist ja ohnehin geplant und beginnt mancherorts bereits sich zu verwirklichen. Aber es scheint mir, die Grundfrage einer der menschlichen Natur und den Bedürfnissen des Lebens besser angepassten Erziehung und Bildung müsste schon in frühester Jugend gelegt werden und es komme viel darauf an, dass gerade die ersten Lebenseindrücke schön, wahr, gut, mannigfaltig und doch nicht verwirrend seien.

Ich glaube, dass ich zu meinem Plane etwas veränderten Kindergartens unbewusst und indirekt durch einen Vortragszyklus „Psychologie des Verbrechens und der Strafe“ angeregt wurde, den im Winter 1901/02 F. W. Förster in Zürich veranstaltete. Förster erzählte damals von einer Musterstrafanstalt im Staate New York, die er selbst besucht hatte und deren Grundprinzip sei, in der Seele der Verbrecher Interessen zu erwecken, die durch die Erziehung vernachlässigt worden seien. Menschen, die sich ein Roheitsverbrechen zuschulden kommen liessen, werden zuerst zu Gartenarbeiten, dann

zur Pflege von Tieren und endlich zur Fürsorge für Menschen, z. B. zur Krankenpflege, herangezogen; nur 15 Prozent der Sträflinge dieser Anstalt werden rückfällig. — Erfüllen wir also schon die Seele des Kindes mit gesunden Lebensinteressen, denn Prophylaxis ist sicherere, mühelosere und fruchtbarere Erziehung als die schönste spätere Heilerziehung.

Halten wir auf unserer Rückkehr vom Kindergarten der Zukunft auf einen Augenblick in einem guten Kindergarten Einkehr. Wissen Sie, was mir darin am wenigsten gefällt? Dass die Kleinen, so zart sie sind, schon das Gefühl bekommen müssen, der Mensch zähle nur in Herden, nur in der Vielheit sei er ein Ganzes. Ein singendes Kind, ein betendes Kind, entzückend! Ein betender Kindergarten, ein plärrender oder Verslein plappernder Kindergarten — es läuft mir kalt über den Rücken. Gemeinsam arbeiten, gemeinsam spielen, gemeinsam beten, singen, sich schneuzen — es ist nicht immer schön, aber man bringt es fertig. Das Beste bringt man leider nicht fertig: die Kinder kollektiv, d. h. als verantwortliche Mitmenschen denken lernen, sie lernen nur kollektiv nicht denken.

Und noch eins. Man kann in Gemeinschaft Gutes oder Böses tun; aber man kann nur bei sich allein das Gewissen fragen, ob man Gutes oder Böses getan hat. Wer das nicht für sich allein lernt, verlernt es. Das Böse, das heute in der Welt umgeht, ist der Triumph des Massengewissens über das Einzelgewissen. Geben wir jedem Kind sein Gewissen, oder vielmehr lassen wir es ihm, denn es bringt es mit zur Welt — dann wird das Kind wieder staunen über die Diplomatensprache, die Haus, Gesellschaft und Staat beherrscht, und aus den staunenden Augen der jungen Menschen erneut sich die alte Menschheit. Wenn wir die jungen Gewissen stark und frei werden lassen an dem ungeschriebenen, unauslöschenbaren Gesetz in jeder Brust, statt sie in Zwangsjacken verkümmern und erstarren zu lassen, dann dürfen und müssen wir auch Ernst machen mit dem vornehmsten Rechte der Demokratie, der Gewissensfreiheit. Das Geheimnis der Staatserhaltung ist Staatsverjüngung.

#### Thesen:

1. Die natürliche Erziehungsstätte für das Kind ist die gesunde Familie. Ihr stehen die besten Mittel für die körperliche Pflege, die Bildung von Geist, Gemüt und Charakter des Kindes zur Verfügung.

- 
2. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse machen die Ergänzung, ja den Ersatz der Familienerziehung durch Anstalten und Kinderheime notwendig.
  3. Die Aufgaben der Pädagogik können heute nur im Rahmen der Sozialpädagogik umschrieben werden.
  4. Im Interesse der Jugend ist auf pädagogische Zweckmässigkeit, Konzentration und Vervollständigung der Fürsorgeeinrichtungen zu dringen.
  5. Für Kleinkinder-Anstalten, Bewahrungsheime usw. sind die Pflegerinnen auf Grund ihrer seelischen Eignung auszuwählen, für ihre Aufgabe vorzubereiten (Jugendfürsorgekurs) und in ihrer Arbeit nicht zu überlasten.
  6. Kinder über drei Jahren (bis zum schulpflichtigen Alter), die im Elternhaus nicht die richtige Pflege und Erziehung finden, sind dem Kindergarten zu übergeben.

Der Kindergarten erweist sich nicht bloss in Städten und Industrieorten, sondern auch in landwirtschaftlichen Orten als Wohltat und Notwendigkeit.

7. Der Kindergarten bedarf in hygienischer und erzieherischer Hinsicht der Umgestaltung. Diese dürfte in der Verbindung des Land erziehungs- und des Familiengruppensystems liegen.
- 

## **2. DAS SCHULPFLICHTIGE ALTER. VORTRAG VON E. MÜHLE-THALER, BERN.**

Als Motto möchte ich meinem kurzen Referat ein Wort Jeremias Gotthelf — aus „Anne-Bäbi Jowäger“ — voranstellen, das zeigt, wie dieser grosse Menschenkenner, lange bevor man das Schlagwort vom Jahrhundert des Kindes geprägt hat, das Kind einschätzte:

„Wenn es zu Grabe läutet und einer fragt: „Wen begräbt man heute?“ so antwortet vielleicht der andere: „Ume es Ching“. Ume es Ching ist bald gesagt; aber wer es sagt, weiss nicht, was er sagt. Ume es „Ching“! Und wer weiss, was ein Kind ist und was ein Kind birgt? Das Kind ist ein Neujahrstag und der Neujahrstag trägt ein ganzes Jahr in seinem Schosse; ein Kind ist ein Rätsel, und in diesem Rätsel liegt vielleicht der Stein der Weisen. Ein Kind ist unendlich mehr als ein Mann; um den Mann sind bereits die Schranken seiner Beschränktheit gezogen und ziehen alle Tage sich enger; ums Kind liegen noch keine Schranken. Was gross war auf Erden, war ume es

Ching; ume es Ching war unser Heiland und was wären wir ohne dieses Ching! Ume es Ching war jeder Held auf Erden, jeder Mann Gottes, jeder Wohltäter der Menschheit. Darum sind alle Kinder uns geheimnisvolle Gaben Gottes. Welche Kraft die Schale birgt wissen wir nicht; was aus dem Heiligtum der Seele heraustreten kann, wenn die rechte Stunde kommt, das kennen wir nicht. So bedeutsam soll jedem jedes Kind sein, und, was der Leichtfertige ume es Ching nannte, hatte das vielleicht schon seinen bestimmten Wert, seine grosse Bedeutung, war der Schatz einer Familie, die Ampel eines Hauses, einer Mutter Hoffnung, zweier alter Leute einzige Freude?“

In der knappen halben Stunde, die mir für meinen Vortrag zur Verfügung gestellt ist, kann ich das Thema: Die Fürsorge für das schulpflichtige Kind nur in aphoristischer Form abwandeln, indem ich aus dem ganzen grossen Komplex von Problemen nur einige, mir besonders wichtig erscheinende herausgreife und sie an Ihrem geistigen Auge vorüberziehen lasse. Von einer erschöpfenden Darstellung kann darum keine Rede sein. Es ist auch das nicht nötig, da ich ja nicht vor Laien, sondern vor Wissenden zu referieren habe. Der Zweck unserer Referate soll ja der sein, dem grossen Gedanken einer allgemeinen, rationellen Jugendfürsorge neuen Impuls zu geben und neue Mitarbeiter für dieses wichtige Kulturproblem zu gewinnen.

1. Verständnis der Kinder. Wir unterrichten Tag für Tag 30, 40, 50 und mehr Schüler. Kennen wir diese Kinder, die für ein, zwei oder mehr Jahre unserer Obhut anvertraut sind? Dem Namen nach ja. Vielleicht kennen wir auch den Beruf des Vaters, seine gesellschaftliche Stellung. Was wissen wir aber von den Familienverhältnissen und von den sozialen Verhältnissen des Kindes? Ob es noch eine Mutter hat? Ob der Vater gestorben? Ob die Eltern ihre Pflicht gegenüber dem Kinde erfüllen? Ob das Kind der Verwahrlosung zutreibt, der äusserlichen und innerlichen Verwahrlosung? Ob der Vater ein Trunkenbold ist? Ob er Frau und Kinder misshandelt? Ob das Kind zwischen der Schulzeit ein seine schwachen Kräfte übersteigendes Mass von Arbeit leisten muss, daheim, wo die Mutter fehlt oder krank ist, oder ob es in Wochenplätzen von unvernünftigen Arbeitgeberinnen ausgebeutet wird? Ob es unterernährt ist? Wie es wohnt? Ob es dem Strassenleben preisgegeben ist? Ob auch die Mutter der Erwerbsarbeit nachgehen und die Kinder allein und unbeaufsichtigt lassen muss? Kennen wir das Milieu, in dem das Kind lebt und aufwächst? Kurz, das ganze Umleben des Kindes,

die Beeinflussung desselben durch die Umwelt? Die Kenntnisse all dieser Verhältnisse haben einen bestimmenden Einfluss auf die Behandlung des Kindes, auf die Hausaufgaben, auf das ihm zuzumutende Arbeitsmass, auf die am Kinde zu bekämpfenden Fehler und Unarten. Wo, wie das in grossen Schulorganisationen der Städte der Fall ist, die Lehrer die Schüler oft nur ein oder zwei Jahre unterrichten, da ist es schwer, ja fast unmöglich, sich die Kenntnis all dieser Verhältnisse zu verschaffen. Wenn wir aber wirklich Erzieher unserer Kinder und nicht nur Stundengeber sein wollen, so müssen wir vom Kinde möglichst viel wissen; denn erst dann haben wir den Schlüssel zum Verständnis der uns unterstellten Kinder. Erst dann wird es auch möglich sein, das Schlagwort von der individuellen Behandlung des Kindes wahr zu machen; denn wir kennen ja das Individuum oft so wenig, das wir individuell behandeln sollen. Einiges können wir in der Schule wahrnehmen: ob das Kind fleissig, zerstreut, gedächtnisschwach, schwerfällig, gleichgültig, schadenfroh, ungehorsam, egoistisch etc. ist. Besonders hervortretende Züge in der Kindesnatur lernen wir etwa bei besonderen Anlässen, beim Spiel, bei Ausflügen etc. kennen. Ich wusste — bevor ich mich um alle diese Dinge kümmerte — z. B. erst nach einem Jahr, warum mein Schüler K. oft in der Schule einschlief, nervös aufschreckte, wenn man von ihm eine Antwort verlangte — weil sein Vater sehr häufig betrunken spät des Nachts heimkehrte und dann Frau und Kinder misshandelte, so dass sie nicht einzuschlafen wagten; ich musste erst nach langer Zeit erfahren, dass das Mädchen L., bevor es in die Schule kam, bereits ein Tagewerk hinter sich hatte, weil es, das Dreizehnjährige, daheim Mutterstelle vertreten musste. Ich frage nun: „Warum muss jede Lehrerin, jeder Lehrer erst nach langer Zeit die gleichen Erfahrungen und Beobachtungen an den Kindern machen? Warum können wir die gemachten Erfahrungen nicht niederlegen in einem Individualbericht oder Personalbogen, der das Kind durch alle Schuljahre begleitet bis zum Schulaustritt, nicht als polizeilicher Steckbrief, der nur sogenannte Fehlritte rubriziert, sondern — ich möchte sagen — als geistige und leibliche Photographie, die alle die Erscheinungen und Tatsachen andeutet, die für die gesamte körperliche und geistige Entwicklung des Kindes wichtig sind? Der Bogen sollte also jederzeit einen vollständigen Überblick über das gesamte Bild des Schülers gewähren. Das wäre von hohem Wert für ein sicheres Ergreifen der zur Erziehung des Kindes zu treffenden Massnahmen. Es ist doch einleuchtend, wenn aus dem Bogen mit einem Blick er-

sehen werden kann, wie oft das Kind die Schule gefehlt, gewechselt, welche Versäumnisse vorgekommen sind, welche Krankheiten es durchgemacht hat, an welchen Gebrechen es leidet, welche Charakterzüge besonders hervortreten, welche geistigen und sittlichen Mängel sich bei ihm zeigen, wie überhaupt seine ganze Entwicklung gewesen ist, dass wir in der Wahl der Erziehungsmassnahmen weniger Fehlgriffe tun würden.

Wo der Schularzt eingeführt ist, müsste dem Bogen auch der ärztliche Bericht über die Gesundheitsverhältnisse des Kindes beigeftet werden. So könnten wir an Hand der Personalbogen die wertvollsten Aufschlüsse über das Kind erhalten. Vor Abgabe der Schüler an eine andere Lehrkraft würden wir unsere eigenen Beobachtungen beifügen. So würde der Nachfolger davon bewahrt, ein Kind falsch zu behandeln, weil er es nicht kennt.

2. Schulärztliche Aufsicht. Nach einer Statistik des Herrn Dr. Hauswirt, Arzt und Grossrat in Bern, leiden von den 122,000 Schulkindern des Kantons: 8300 Kinder an Skrophulose, 5000 an Lungentuberkulose, 1900 an offener Tuberkulose (Knochen), 3200 an Herzfehlern, 36,700 an Kropfkrankheiten, 100,700 an Zahnkaries, 3700 an Sprachanomalien, 7800 an Schwerhörigkeit, 25,900 an ungenügender Sehschärfe, 9900 an Skoliose, 8000 an Rhachitis. Diese Zahlen beweisen besser als viele Worte, wie notwendig ein richtig organisierter schulärztlicher Überwachungsdienst für die sämtlichen Schulen ist. Im einzelnen mag man verschiedene dieser Zahlen anzweifeln, aber sie sagen uns doch, dass eine ganz bedeutende Zahl unserer Schulkinder mit körperlichen Defekten in die Schule tritt, die hemmend auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder einwirken und den Erfolg unserer Schularbeit in Frage stellen. Für den Lehrer ist es wichtig zu wissen, dass ein Kind an einem konstitutionellen Defekt oder an funktionellen Störungen leidet. Dementsprechend wird er sich auch gegenüber einem solchen Kinde verhalten z. B. in bezug auf das dem Kinde zuzumutende Arbeitsmass. Frühzeitiges Erkennen übertragbarer Krankheiten — namentlich der Tuberkulose — bedeutet für viele Kinder Rettung und Besserung. Weil mich der Staat zwingt, meine Kinder acht oder neun Jahre in die öffentliche Schule zu schicken, so darf ich auch von ihm verlangen, dass er alles tue, um gesundheitliche Schädigungen, die das Zusammenleben mit andern Kindern im gleichen Raum, sowie die anstrengende Schularbeit mit sich bringen kann, nach Möglichkeit ferne zu halten, dass er ganz besonders hygienische Übelstände sofort

einsehe und abstelle. Hiefür und für die somatische Untersuchung der Schulkinder brauchen wir den Schularzt, den Fachmann.

Im bernischen Grossen Rat ist eine von Dr. med. Hauswirth eingereichte Motion erheblich erklärt worden, die eine Regelung des ärztlichen Überwachungsdienstes im ganzen Kanton verlangt, also nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande, denn die Behauptung, die sanitarischen und die hygienischen Verhältnisse seien auf dem Lande viel besser als in der Stadt, ist längst widerlegt. Man lese nur die Statistiken der sanitarischen Aushebung bei den Rekrutierungen. In grossen Schulorganisationen sollte der Schularzt im Hauptamt, in kleinern der Schularzt im Nebenamte eingeführt werden. „Nur eine umfassende Beschäftigung auf dem Gebiete der Schulhygiene kann wirklich praktische und nachhaltige Arbeit leisten. Je grösser die Zahl der Beobachter ist, um so weniger schlüssig werden die Feststellungen der Medizinalstatistik, um so mehr wächst das subjektive Moment in der Statistik. Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich der Schularzt im Hauptamt, der von jeder Privatpraxis losgelöst, seine ganze Arbeitskraft der Schule widmen kann.“ (Burgerstein.)

3. Kinderhorte. Die Industrie hat unvergängliche Werte geschaffen, die dem ganzen Volke zugute kommen; sie ist aber auch mit schuld, dass die Hausmutter zur gewerblichen Arbeit herbeigezogen worden ist, dass damit vielerorts das Familienleben zum Teil vernichtet oder doch stark bedroht ist. Indem wir Krippen und Kinderhorte schaffen, ermöglichen wir der Familienmutter die Erwerbsarbeit und unterstützen somit eigentlich eine die Familie zerstörende Tendenz. Deshalb wird diese Fürsorgemassnahme gelegentlich auch etwa bekämpft, weil sie das Familienleben zerstören hilft. Die Tatsache aber, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker sind, als die gewiss nicht unberechtigten Einwände gegen die Auflösung der Familien, und dass ohne die genannten Einrichtungen die Zahl der Verwahrlosung zutreibenden Kinder erst recht anschwellen würde, nötigt uns, dieses Gebiet der sozialen Fürsorgetätigkeit zu unterstützen und weiter auszubauen. An jede grössere Schulorganisation sollten Kinderhorte angeschlossen werden, wo die aufsichtslosen Kinder die nötige Beaufsichtigung und Pflege und — soweit das möglich ist — auch die meist sehr notwendige erzieherische Beeinflussung finden würden. Wir sind der Ansicht, es sollten nicht nur dürftige aufsichtslose Kinder in die Horte aufgenommen werden, sondern auch solche Kinder Bessergestellter, wo aus irgendeinem

Gründe die Elternerziehung versagt. Die Kinderhorte, sollen sie ihrem Zwecke dienen, sollen von pädagogisch vorgebildeten, im Hauptamt tätigen Jugendpflegerinnen geleitet werden oder sie stehen unter der Leitung eines Lehrers (Knaben). In den Horten sind Beschäftigungen zu betreiben, die vor allem dem erzieherischen Zwecke dienstbar gemacht werden können.

**4. Die Speisung dürftiger Schulkinder.** Der Staat hat die Zwangsschule eingeführt. Die logische Folge des Schulzwanges ist die Schülerspeisung. Die geistige Aufnahmefähigkeit hängt viel von der körperlichen Verfassung des Schülers ab. Die Lehrerschaft hat neben dem rein menschlichen Interesse auch ein hohes berufliches Interesse, dass die Schule nicht von unternährten Kindern besucht wird. Manches Kind wird bestraft wegen Zerstreutheit, Unlust, Gereiztheit, Unaufmerksamkeit, das mit einer Tasse Milch und einem Stück Brot besser und schneller von diesen Begleiterscheinungen der Unterernährung geheilt worden wäre als mit Strafen. Die Speisung armer Schulkinder ist eine der populärsten Fürsorgemassnahmen der Schule. Im Jahre 1913 werden z. B. im Kanton Bern 24,778 Kinder, d. h. fast 25% der Primarschüler, öffentlich genährt mit einem Kostenaufwand von 203,000 Fr. während des Winters. Von den 598 Schulgemeinden des Kantons haben 321 oder 54% die Schülerspeisung eingeführt. Das war 1913, also vor dem Krieg. Wie nötig diese Fürsorgemassnahme heute ist bei der unerhörten Lebensmittelverteuerung, brauche ich vor Ihnen, die Sie gewiss an Ihren Schulkindern bereits deutliche Spuren der Unterernährung bemerkt haben, nicht des Langen zu erörtern. Es ist zu fürchten, dass im kommenden Winter weniger Kinder als früher der Wohltat der Speisung teilhaftig werden, weil viel grössere Mittel nötig sind, um das als notwendig Anerkannte zu leisten. Die Not aber wächst; immer neue Volksteile sinken auf der sozialen Stufenleiter hinunter zum Proletariat. Die Zahl der zu speisenden Kinder wächst gewaltig; darum müssen für die nächste Zeit viel grössere Mittel für die Speisung bereitgestellt werden. Dafür muss in erster Linie die Lehrerschaft sich bekümmern, die Vertreter der Lehrerschaft in den Behörden vor allem müssen bei den Budgetberatungen dafür besorgt sein, dass reichlichere Staatsmittel ins Budget eingestellt werden, auch wenn das auf Kosten von Viehprämiierungen, Eisenbahnen und Strassen geschehen sollte. In Städten und industriellen Ortschaften sollte die Schülerspeisung — wenigstens solange die Teuerung andauert — auch während des Sommers vorgenommen werden. In Familien mit grosser Kinderzahl

und geringem Einkommen ist die Schülerspeisung auch im Sommer nötig; der Magen fragt nicht, ob es Sommer oder Winter ist. Dass die bedürftigen Kinder, welche bei der Ferienversorgung nicht berücksichtigt werden können, auch während der Ferien öffentlich gespiesen werden müssen, ist wohl selbstverständlich.

5. Die Ferienversorgung. Über die Notwendigkeit dieser Fürsorgemassnahme brauche ich vor einer Versammlung von Volkschullehrern nicht viel Worte zu machen. Im Jahre 1912 wurden in der ganzen Schweiz in 76 Kolonien 9800 Ferienkinder, für die 412,000 Franken verwendet wurden, in die Ferien geschickt. Heute werden es über 10,000 Kinder sein, die die Wohltat eines Landaufenthaltes in gesunder, reiner Höhenluft geniessen. Das Bedürfnis der Ferienversorgung zeigt sich nicht nur in den Städten, sondern auch in Landgemeinden, namentlich in industriellen Ortschaften. Wenn es möglich wäre, Hunderte von Ferienkindern in braven, währschaften Bauernfamilien während der Ferienzeit unterzubringen, wo eine ruhige, brave und verständige Bauernmutter die Stadtkinder — ohne viel Wesens zu machen — so recht bemuttern würde, wo man keine Überanstrengung der kindlichen Arbeitskräfte befürchten müsste, wo das Stadtkind etwas vertraut würde mit den landwirtschaftlichen Arbeiten, und es sehen könnte, wie unsere Nahrung nur durch zähe, mühsame Arbeit dem Boden abgerungen werden muss, wenn es also eine Zeitlang in und mit der Natur leben könnte und die Scholle lieben lernte, die uns die Nahrung liefert, so wäre ein solcher Aufenthalt für das Stadtkind das ganze Leben lang wertvoll, und es wäre ein solches Familien-Feriensystem dem Regiesystem, wo das einzelne Kind zu wenig berücksichtigt werden kann, weit vorzuziehen. Im Kanton Bern hat die landeskirchliche Stellenvermittlung, unterstützt durch den bernischen Lehrerverein, damit nur gute Erfahrungen gemacht, und es wurde eine ziemlich grosse Zahl solcher Familien-Ferienplätze ermittelt. Leider reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, um die Versorgung in Familien überall durchzuführen.

6. Die Amtsvormundschaft. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer vermehrten, planvollen und zielbewussten Jugendfürsorge liegt begründet in der zunehmenden Verwahrlosung eines Teils unserer Jugend und in der Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen infolge: a) der Pflichtvergessenheit, Arbeitsscheu und Liederlichkeit vieler Eltern; b) in den veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die vielerorts die Hausmutter zur Erwerbs-

arbeit zwingt; c) in der sozialen Not grosser Volksklassen; d) in der ungenügenden Vorbereitung auf den Elternberuf; e) in der ungenügenden Aufsicht und Beschäftigungslosigkeit namentlich der städtischen Jugend; f) in der modernen Jagd nach Genuss; g) in der mangelnden Überwachung und Leitung der Jugendlichen.

Die Frucht aller dieser Mängel und Fehler ist das verwahrloste Kind, ist der jugendliche Verbrecher. Der Lehrer, der mit offenem Auge und sozialem Verständnis die Erziehungsresultate und deren inneren Zusammenhang mit den sozialen und Familienverhältnissen seiner Schüler verfolgt, der wird beistimmen, wenn wir behaupten, dass dieser innere Zusammenhang zwischen der Familienerziehung oder Nichterziehung und den Erfolgen oder Misserfolgen unserer Arbeit immer mehr in die Erscheinung tritt. Der Zusammenhang zwischen Verwahrlosung im Kindesalter und zwischen dem Verbrechertum im jugendlichen Alter liegt klar zutage. Die Kriminalstatistik zeigt diesen Zusammenhang in durchaus schlüssiger Weise, wenn man das Vorleben der jugendlichen Delinquenten analysiert. Nun ist das einzige wirksame und Erfolg versprechende Mittel zur Bekämpfung der Verwahrlosung die Erziehung, nicht das der Vergeltung. Nie darf die öffentliche Ersatzerziehung eine Strafe, eine Sühne und Schande sein, sondern eine Wohltat, ein Anfang zu einem neuen Leben mit neuer Kraft, neuem Mut, neuer Freude und neuer Hoffnung. Jedem Kinde muss und soll das Recht, erzogen zu werden, zugebilligt werden. Und wir Lehrer sind vor allen andern Ständen dazu berufen, dem gefährdeten, der Verwahrlosung zutreibenden Kinde das Recht auf Erziehung zu erkämpfen. Wir müssen Tag um Tag zusehen, wie Kinder ohne ihre Schuld verwahrlosen, wie sie bei rechtzeitigem Eingreifen der zuständigen Behörden, denen das Zivilgesetz und die kantonalen Einführungsgesetze die Mittel an die Hand geben, von dem schlimmen Schicksal, das Tausende ihrer Altersgenossen trifft, bewahrt werden könnten. Darum müssen wir, die Erzieher und Lehrer der Jugend, unsere Pflicht tun und dafür besorgt sein, dass die schönen Schutzbestimmungen in der neuen Gesetzgebung nicht toter Buchstabe bleiben. Ihnen Leben einzuhauchen, sie in die Tat umzusetzen, das wird die Aufgabe vornehmlich der Vormundschaftsbehörden, aber auch der Lehrerschaft sein. Wir müssen darum auch alle Massnahmen und Institutionen kennen und unterstützen, die der Verwahrlosung entgegenarbeiten. Aber mit einer platonischen Unterstützung ist es nicht getan; der Mut zur segensvollen und befreienden Tat darf nicht fehlen. Als eines der

wirksamsten Vorbeugungsmittel gegen Kinderverwahrlosung hat sich die Berufs- oder Amtsvormundschaft bewährt. Im allgemeinen hat ja die Einzelvormundschaft versagt. Man schützte das Vermögen des Kindes. Die persönliche Fürsorge trat ganz in den Hintergrund. Das unvermögliche, das uneheliche Kind wurde überhaupt nicht geschützt. Heute haben wir bereits in vielen Städten die Amtsvormundschaft eingeführt zum Segen vieler Hundert armer Kinder, die sonst ohne Hilfe, ohne Leitung, und ohne Liebe ihren beschwerlichen Weg durch das Leben machen mussten, häufig entgleisten und schliesslich in Anstalten oder Gefängnissen oder Spitätern ihr trauriges, kaum lebenswertes Leben beschlossen. Alle diese Kinder sollen einem juristisch geschulten Beamten, dem Amtsvormund, unterstellt werden, der die Interessen dieser Kinder wirksam zu wahren weiß, namentlich durch die rechtzeitige Geltendmachung der Kindesrechte und durch Eintreiben der Alimente, die dem Kinde und der Mutter zugute kommen und auch durch die Sorge für eine richtige Erziehung und Berufserlernung. Auf dem Lande könnten sich die Gemeinden bezirksweise zusammenschliessen zur Anstellung eines gemeinsamen Amtsvormundes.

7. Jugendheime. Die Familienmutter ist plötzlich erkrankt. Der Vater muss an die Erwerbsarbeit. Die Kinder sind sich selbst überlassen. Die Eltern sind beide abwesend oder der Vater ist im Gefängnis. Die Kinder sind sittlich gefährdet oder gehen der Verwahrlosung entgegen. Sie werden misshandelt, vernachlässigt; man entzieht ihnen die Nahrung. Ein Todesfall in der Familie tritt ein. Die Kinder sind infolge Krankheit oder Nahrungsmangel körperlich geschwächt usw. Alle diese hilfsbedürftigen, verlassenen und gefährdeten Kinder müssen meist in allerkürzester Zeit untergebracht werden, und zwar so lange, bis zur Rückkehr ins Elternhaus oder bis von den zuständigen Behörden für dauernde Versorgung gesorgt ist. Für alle diese Kinder müssen in den Städten und in den Bezirken Jugendheime geschaffen werden, die die gefährdeten und verlassenen Kinder aufnehmen und pflegen bis zu ihrer endgültigen Unterbringung. (Jugendheim der Stadt Zürich, Florhofstrasse.)

Ein anderes Mittel zur Bekämpfung der Kinder-Verwahrlosung ist die Einführung des

8. Pflegekinder-Inspektorates. Über die unentgeltlich oder gegen Pflegegeld bei fremden Familien oder in Anstalten untergebrachten Pflegekinder besteht vielerorts keine Kontrolle. Viele dieser Kinder erhalten ungenügende Pflege und Ernährung, sind in un-

hygienischen Wohn- und Schlafräumen untergebracht und sind meistens ungeliebt; je eher sie sterben, desto besser für diese Ärmsten der Armen. Nach dem bernischen Einführungsgesetz zum Zivilgesetz sind alle Pflegekinder den Vormundschaftsbehörden unterstellt, die verantwortlich sind für richtige Unterbringung und Erziehung dieser Kinder. Wo die Amtsvormundschaft eingeführt ist, ist das Pflegekinder-Inspektorat der Amtsvormundschaft angegliedert. Amtliche Pflegerinnen oder Fürsorgerinnen (Schulschwestern, Nurses in England) besuchen diese Kinder und beaufsichtigen sie. Der Wirkungskreis dieser Jugendpflegerinnen ist da und dort schon bedeutend erweitert worden, indem man ihnen übertragen hat, auch andere unterstützungsbedürftige und kranke Kinder zu besuchen, den Eltern mit Rat und Tat beizustehen, ihnen zu raten, Auskunft über die Fürsorgeeinrichtungen zu geben und die nötigen Fürsorgemassnahmen zu veranlassen. Hier, wie überhaupt auf dem ganzen grossen Fürsorgegebiet, hat sich die Frau als ganz hervorragende Gehülfin der amtlichen Stellen für das Fürsorgewesen erwiesen, auch als Vormünderin. Bekanntlich verfolgt die Frau mit viel grösserer Hartnäckigkeit und Konsequenz die Interessen des fürsorgebedürftigen Kindes als der Vormünder; das ist vielleicht schuld, dass man sie im Kanton Bern und andern Orten nicht in die Vormundschaftskommissionen wählen darf. Die Lehrerschaft vergibt sich nichts, wenn sie dafür einsteht, dass die Frau noch viel mehr, als es heute geschieht, auch für amtliche Stellen auf dem Fürsorgegebiet herangezogen wird.

9. Das Jugendfürsorgeamt. Es wird im Schweizerland viel getan von Behörden und Privaten zum Wohl der Jugend. Das sei dankbar anerkannt; aber es fehlt bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse und Einrichtungen naturgemäss am richtigen Zusammenhang. Es fehlt häufig der Zusammenhang zwischen der staatlichen und der gemeindlichen Fürsorge; diese letztere wird ergänzt durch die private Fürsorge. Dass hierbei erst recht eine Verbindung fehlt, ist natürlich, wenn unter den städtischen Einrichtungen selbst kein fester Zusammenhang besteht. Diese Zusammenhanglosigkeit in den Fürsorgemassnahmen muss die Rentabilität der Fürsorgemittel in Frage stellen. Diesen Übelständen könnte das kantonale Jugendfürsorgeamt abhelfen, das wiederum ein Mittel zur Bekämpfung der Verwahrlosung sein könnte. Seine Aufgabe bestünde darin, einen organischen Zusammenhang herzuführen zwischen allen der Jugendfürsorge dienenden Veranstaltungen und Organisationen. Die privaten

Einrichtungen sollen dezentralisiert bleiben; eine Hemmung der bisherigen Vereinstätigkeit, eine Lähmung der gesellschaftlichen Initiative auf dem weiten Gebiet der Jugendfürsorge ist nicht beabsichtigt und dürfte auch nicht erfolgen. Aber ein Brennpunkt sollte geschaffen werden, der die von den einzelnen Veranstaltungen ausgehenden Strahlen sammelt. Das Jugendfürsorgeamt wäre die Zentrale für den Säuglingsschutz, die Kleinkinderfürsorge (Krippen und Kindergärten), die schulärztliche Aufsicht, die Schülerspeisung, die Kinderhorte, die Ferienkolonien, die Versorgung der anormalen Kinder, das Pflegekinderinspektorat, die Amtsvormundschaft, die Lehrlingspatronate, die Stellenvermittlung, die Beratungsstelle für die Berufswahl. Jeder Kanton sollte solch ein Jugendfürsorgeamt besitzen, in dem die Lehrerschaft selbstverständlich vertreten sein müsste.

Und schliesslich schwebt mir vor: wie man an die Spitze unserer Staatsorganisation Staatsmänner stellt, denen die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung unterstellt sind, die z. B. für die Förderung der Landwirtschaft und der Viehzucht etc. etc. zu sorgen haben, so werde man auch einst im Kanton und Bund ein Departement für Jugendfürsorge schaffen, dem das edelste Gut, das der Staat zu schützen hat, das Kind, unsere Jugend, zu besonderem Schutz unterstellt werde, das vorbeugend wirken soll, damit die Säuglingssterblichkeit sinke, der Kinderverwahrlosung rechtzeitig vorgebeugt werde, kein Kind mehr misshandelt, keines mehr gesundheitsschädlichen Mangel leiden muss, keines wegen Armut gehindert wird, einen Beruf zu erlernen und emporzukommen, die Lehrlinge richtig patronisiert und vor den Folgen einer zu frühen wirtschaftlichen Selbständigkeit geschützt werden. Das Ziel all unserer Anstrengungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge muss sein: Eine planmässige, über das ganze Land ausgebreitete, den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasste und unter sich im Einvernehmen stehende Organisation für Jugendfürsorge.

Meine Damen und Herren! Sorgen wir Erzieher unserer Jugend dafür, dass das edelste Naturprodukt, das Kind, vor den Schädlichkeiten und Fährlichkeiten bewahrt bleibe, die seiner vollen und normalen Entwicklung hindernd im Wege stehen. Schaffen wir eine glückliche Jugend; denn die Erinnerung an eine glücklich verlebte Jugend lässt die Schwierigkeiten eines schicksalreichen Lebens leichter ertragen. Das Wort Jean Pauls möchten wir jedem Lehrer und jeder Lehrerin heute mit auf den Weg geben: O macht nur

wenigstens die Menschen glücklich, die es am leichtesten, am unschuldigsten, am längsten werden, die Kinder. Ist doch auch das frohe Kind überall das bessere.

#### Thesen:

1. Zur Kenntnis der sozialen, intellektuellen und moralischen Verhältnisse des Schulkindes ist für jedes Kind ein Personalbericht zu führen, der über die Familien-, Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse, sowie über die geistigen und moralischen Eigenschaften des Kindes Aufschluss gibt.

Beim Klassenwechsel ist der Personalbericht dem neuen Lehrer zu übergeben.

2. Die Lehrerschaft dringt darauf, dass die schulärztliche Überwachung der Schüler überall durchgeführt wird. In grossen Gemeinwesen oder bezirksweise ist ein Schularzt im Hauptamt, in kleinern Gemeinden im Nebenamte anzustellen.

Jeder Schulkommission sollte ein Arzt, womöglich der Schularzt, angehören.

3. Grössern Schulorganisationen ist ein Jugendhort anzugliedern, dem unbeaufsichtigte, beschäftigungslose Kinder obligatorisch zuzuweisen sind.

Der Jugendhort steht unter der Leitung einer pädagogisch vorgebildeten, im Hauptamt tätigen Jugendpflegerin oder (bei grössern Knaben) eines Lehrers.

Jedem Jugendhort sollte ein Stück Garten- oder Gemüseland zur Verfügung stehen.

4. Die Speisung dürftiger Schulkinder ist überall einzuführen, wo es schlecht oder ungenügend genährte Kinder gibt. Sie ist auf das ganze Jahr auszudehnen und für die Ferienzeit (verbunden mit Wanderungen usw.) besonders zu organisieren.

Im kommenden Winter macht es sich die Lehrerschaft zur besondern Pflicht, auf die Ernährung der Kinder zu achten. Staat, Gemeinde oder Private haben die nötigen (grössern) Mittel für die Schülerspeisung zur Verfügung zu stellen.

5. Die Wohltat der Ferienversorgung (Ferienkolonie oder Familienaufenthalt) soll jedem erholungsbedürftigen Schulkind zuteil werden.

Ferienkolonien sind nicht bloss von Städten und gross-industriellen Ortschaften, sondern auch in Landgemeinden (kreis- oder bezirksweise) zu organisieren.

Die Lehrerschaft hilft nach Kräften mit, um Kindern aus Städten und Industrieorten einen Ferienaufenthalt auf dem Lande (Bauernfamilien) zu vermitteln.

6. Den Kinderschutz-Bestimmungen des Zivilgesetzes und der kantonalen Einführungsgesetze ist überall volle Nachachtung zu verschaffen.

Uneheliche, gefährdete, verwahrloste und vermögenslose Kinder sind der Fürsorge des Amtsvormundes zu unterstellen, der für das körperliche und geistige Wohlergehen und die richtige Berufswahl seiner Mündel bedacht sein wird.

Im Interesse der Jugendfürsorge ist die allgemeine Einführung der Amtsvormundschaft zu befürworten.

7. Zur Aufnahme und Unterbringung verlassener oder gefährdeter Kinder sollte in Städten (oder im Bezirk) den Schul- und Vormundschaftsbehörden ein Jugendheim zur Verfügung stehen.
8. Pflegekinder, die bei Privaten oder Anstalten untergebracht sind, unterstehen der Aufsicht der Vormundschaftsbehörden, welche die unmittelbare Beaufsichtigung der Kinder durch besonders vorgebildete Inspektorinnen (Jugendpflegerinnen; Jugendfürsorgekurs) ausüben lässt.
9. In jedem Kanton ist ein kantonales Jugendamt einzurichten, das mit den lokalen (oder kreisweisen) Jugendfürsorgestellen in enger Fühlung steht und die noch vielfach zersplitterte Jugendfürsorge in organischen Zusammenhang bringt. Die Lehrerschaft sollte in den Jugendfürsorge-Kommissionen vertreten sein.

Im Dienste des Jugendamtes steht die Jugendpflegerin, die kranke oder unterstützungsbedürftige Kinder besucht, den Eltern mit Rat und Auskunft hilft und die nötigen Fürsorgemassnahmen veranlasst.

### **3. DAS NACHSCHULPFLICHTIGE ALTER. A. KNABEN. VORTRAG VON K. KILLER, LEHRER IN BADEN.**

Die heutige Familie kann sich der körperlichen und geistigen Erziehung des Kindes in vielen Fällen nicht mehr so eingehend widmen, wie es im Interesse des Individuums und der Gesellschaft läge. Deshalb sucht man die Familienerziehung vor der Schulzeit,

noch mehr aber während der Schulzeit durch Erziehungsmittel der Allgemeinheit, wie Bewahranstalten, Kindergärten, Speisungen, Ferienversorgung etc. zu ergänzen. Wohl ist man allgemein der Ansicht, dass diese Surrogate die Sorge einer guten Familie niemals auch nur annähernd zu ersetzen vermögen. Trotzdem debattiert man heute meistens über diese Ersatzmittel und weicht damit der Grundfrage aus, die lautet: „Was ist zu tun, damit die Familie in den Stand gesetzt wird, ihre Erziehungspflichten voll und ganz erfüllen zu können?“

Wer auf diese Frage eintritt, wird vor das Problem der Änderung unserer Wirtschaftsweise, unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung gestellt. Damit wird ein Punkt berührt, der im Kampf zweier Lebensanschauungen liegt, in einem Kampf, der mit Liebe und Hass geführt wird, mit Selbstüberschätzung und gegnerischer Verachtung. Die Lehrerschaft vermied bis anhin, Stellung dazu zu beziehen, um einer Zersplitterung oder einer Schädigung ihrer Berufsinteressen vorzubeugen. Sie wird aber je länger je mehr gezwungen werden, sich zu entscheiden, denn in diesen Dingen lau sein, heisst sich preisgeben und seine eigenen materiellen und geistigen Interessen um einen kleinen Augenblickserfolg verschachern.

Das Reich der sozialen Gerechtigkeit wird allerdings nicht über Nacht erscheinen, sondern auf dem Wege der Entwicklung. Darum haben auch jene vorhin genannten Institutionen so lange ihre volle Berechtigung, bis die Familie wirtschaftlich fähig ist, die Erziehungsaufgabe allein zu lösen — oder bis unsere Gesellschaftsordnung derart geändert ist, dass an Stelle der Familie vollwertige Ersatzfaktoren geschaffen sind, denn bekanntlich bezeichnen heute schon viele Sozialwissenschaftler das alte Ideal einer Familie als unwiederbringlich verloren und suchen nach einer neuen Stätte, die der modernen Welt angepasst, sie ersetzen soll.

Sei dem, wie es wolle — das Grundübel der wirtschaftlichen Not ist da und verseucht die Erziehung. Aus der Fülle der Stimmen, die von Männern und Frauen stammen, welche ausserhalb der sozialistischen Bewegung stehend, auf die gefährlichen Folgen für Jugend und Volk aufmerksam machen, zitiere ich nur eine der treffendsten: Wulffen, „Kriminalpädagogie“ (herausgegeben vom Leipziger Lehrerverein): „Weshalb eignen sich so wenige Eltern zu Erziehern? Weil sie erstens selber nicht erzogen sind und zweitens keine Zeit haben, sich gelegentlich der Erziehung der Kinder zu Erziehern auszubilden. Wie kann man von Eltern, die den ganzen Tag über auf Arbeit ausser

dem Hause oder im Haushalt beschäftigt sind, erwarten, dass sie in den kurzen Stunden, da sie ermüdet und vielfach sorgenvoll ihrer Häuslichkeit angehören, Zeit, Neigung und Fähigkeit finden, ihre Kinder angemessen zu leiten und zu bilden. Aber wir brauchen nicht bis zum Proletariat hinabzusteigen. Wir können das Leben des Beamten, des Rechtsanwaltes und Arztes, des Kaufmanns betrachten, um festzustellen, dass ihnen allen, die ihre schulpflichtigen Kinder den Tag über überhaupt nicht sehen, viel zu wenig Gelegenheit zur Anleitung, Beaufsichtigung und Erziehung verbleibt. Hier liegt ein grosses soziales Problem, dessen Lösung demjenigen der nationalen Jugenderziehung zur Seite, wenn nicht vorauszugehen hat. Wer im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf etwas bedeuten will, muss seine ganze und beste Kraft opfern. Daneben stehen viele Tausende, die jene im Übermass Angespannten vom wirtschaftlichen Genuss ausschliessen. So entzieht der Staat mit einer unvollkommenen Wirtschaftsordnung selber der Nation die wertvollen erzieherischen Kräfte, die freigemacht und aufgespeichert, auf dem Gebiete der moralischen Entwicklung des Menschengeschlechtes tatsächlich Wunder zu wirken vermöchten.“

Wulffen sagt das hauptsächlich im Hinblick auf die Zeit des Volksschulalters. Wieviel nötiger ist aber die Familienfürsorge der darauffolgenden Jahre. Während das Kind wohlhabender Eltern noch jahrelang die Pflege und Überwachung durch das Elternhaus geniesst, studiert, in Pensionaten versorgt wird, werden tausend und abertausend Arbeiterkinder in die rauhe Welt des Geldverdienens gestossen, sie sind ein wirtschaftlicher Faktor ihrer Familie geworden, dessen Verdienst man sehnsgütig erwartet hat und braucht. Der Lohn gibt den Ausschlag, je mehr, je lieber. Die heutige Arbeitsteilung kann diese Leute gut verwenden. Der ungelernte Hilfsarbeiter bezieht bald einen verhältnismässig hohen Lohn, der aber keine Steigerung mehr erfährt und den Mann für sein Leben an Sklavenketten fesselt. Er hat ja nichts gelernt. Diese innere Leere, dazu das Verschupftwerden einer solchen Arbeitskraft bei der ersten besten Gelegenheit führen Ungezählte in den moralischen Sumpf, aus dem sie sich nur retten können durch die geistige Erhebung im Kampfe mit ihresgleichen gegen die Zustände, die ihr Schicksal und das ihrer ganzen Klasse verschuldet haben.

Was haben Staat und Gesellschaft gegen die Vereindung dieser Art bis jetzt getan? Die Berufsausbildung hat man eigentlich erst seit Kriegsausbruch ernstlich an die Hand genommen, und zwar

drängte die Ausländerfrage dazu. Ich verweise hier auf die Arbeiten des Hrn. Stocker in Basel (Schweiz. Päd. Zeitschr. 1917).

Stipendien an Studierende kennt man schon lange. Der Staat gibt ganz bedeutende Beträge aus für Mittel- und Hochschulen, die direkt einer Auslese zugute kommen, während er bis vor kurzem die grosse Masse sich selbst überliess. Nun sieht man ein, dass jedem andern jungen Menschen gegenüber die gleiche finanzielle Förderung seiner Berufsausbildung Pflicht ist. So hat der aarg. Grosser Rat zum erstenmal für 1917 Fr. 4000 zur Unterstützung von Lehrlingen ins Budget eingesetzt. Es ist dies wenig, doch ein Anfang.

Wie die obligatorische und unentgeltliche Schulpflicht heute selbstverständlich ist, so muss die obligatorische und unentgeltliche Berufslehre selbstverständlich werden. Nicht nur der Einzelne, sondern die Gesellschaft hat ihren Nutzen davon, darum soll auch die letztere die Mittel dafür aufbringen.

Ich wiege mich nicht in dem Gedanken, dass die alten Berufe wieder erweckt werden können. Die Biedermeierzeiten mit ihren Idyllen, wo Gevatter Schneider und Handschuhmacher mit Hilfe ihrer Zunftgesetze ruhig geniessend aus ihrer Hände Arbeit leben konnten, sind vorbei. Man wird diese Berufe nicht erheblich vermehren dürfen, denn gestehen wir es nur ein: 90 Prozent aller Konsumenten sind nicht imstande, handgemachte Schuhe zu kaufen, Massarbeit beim kleinen Schneider zu bestellen, beim Schneider, der die Näharbeit nicht auswärts an die berufslose Heimarbeiterin ausgibt! Wir müssen vielmehr die Wichtigkeit einer gründlichen Berufslehre aus der moralischen Erwägung heraus verlangen, weil sie eine weitere Erziehung des innern und äussern Menschen ist an Stoffen, die die Gesellschaft zu ihrem Bestehen braucht: Ein grosser Teil der Arbeiter wird in den Grossbetrieben wieder Verwendung finden müssen, aber er wird auch bei einer Arbeit, zu der besondere Berufskenntnisse nicht nötig sind, seine Arbeitskraft in einem geistig regern Sinne verwenden, er wird sie besser einschätzen, ein zuverlässiger Mitarbeiter und Kämpfer für das Recht des Kleinen werden, weil er gelernt hat, auf sich selbst zu vertrauen, weil er das Gefühl hat, dass er etwas kann. Davon haben alle den Gewinn. Die Volksschule, die immer noch nicht die nötigen Beziehungen zur körperlichen Arbeit gefunden hat, bereitet zu wenig auf diesen Lebensabschnitt vor. Darum sind Berufsberatung und Berufsstatistik notwendige Hülfsmittel, bis eine Schulreform die Verbindung mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in inniger Weise herstellt.

Soll die Wirkung der Beratung tiefer und nachhaltiger sein, so muss mit dem Zeitgeist gerechnet werden, der auch für den Proleten ein bisschen Vergnügen und Ausspannung verlangt. Gestalten wir die Arbeit so, dass jedem nach deren Bewältigung noch Zeit zur Erholung und zum Genusse bleibt — denn weder Genuss allein, noch Arbeit allein machen das Leben lebenswert. Nicht nur die anscheinend leichte Arbeit und die sauberen Hände locken so viele in die Bureaux, sondern sicherlich die kürzere Arbeitszeit. Andererseits wissen wir, dass die ungesunde Hast nach Genuss und Vergnügen eine Reaktion auf die gesteigerte Arbeitsweise ist. Wenn der achtstündige Arbeitsstag einmal gesetzlich als Normalarbeitstag in Gewerbe und Industrie festgelegt ist, so wird ein grosser Anreiz zu den Bureauxberufen verschwunden sein.

Die Berufslehre in der Werkstatt muss ergänzt und vertieft werden durch Bildungsstoffe, die den Zusammenhang des Berufes mit den Volksinteressen zum Erleben und damit zum Pflichtbewusstsein bringen. Es ist vom Grundsatz abzugehen, dass die Fortbildungsschule die Lücken der Volksschulbildung auszufüllen habe. Die alte Meinung dieser Lückenstopferei schuf das Elend unserer Bürgerschul-Lehrpläne, die in einer Repetition alten, längst überdrüssigen Quarkes sich erschöpfen und als Zierat einige Beispiele aus dem praktischen Leben ausgehängt haben. Auf diesen Abweg haben die Eifersüchteleien der Kantone in bezug auf ihre Stellung an den Rekrutenprüfungen zum erheblichen Teil mitführen helfen. Die Rekrutenprüfungen haben die Lehrer geblendet und verleitet und sind unserm Fortbildungswesen derart hinderlich geworden, dass ich herzlich wünsche, sie versänken in der eidgen. Defizitkasse. Die Eidgenossenschaft kann die Kontrolle bei den obligatorischen Lehrlingsprüfungen wirksamer durchführen, ohne solche Auswüchse zu veranlassen, wie man sie beobachten konnte. (Wir denken besser von den Lehrern und den Rekrutenprüfungen. D. R.)

Die bürgerliche Fortbildungsschule muss zur Berufsschule werden. Wir sehen zur Genüge, dass der Unterricht an den Handwerkerschulen viel erspriesslicher ist als an den gleichen Klassen der allgemeinen Bürgerschule. Es muss nach Berufsgruppen unterrichtet werden. Ein Teil des Unterrichtes fällt deshalb naturgemäß in die Werkstätte, die Schulzeit gehört zur Arbeitszeit und wird bei Lohnzahlung mitbezahlt. Die Grossindustrie hat bereits einige solcher Schulen ins Leben gerufen, da sie den Vorteil geschulter Arbeitskräfte angst eingesehen hat, nicht nur im Kampf um bessern Absatz, sondern

auch bei Ausmessung der Dividenden. Ich verweise hier auf die Arbeit von Biefer im Septemberheft 1917 der „Pädag. Zeitschrift“. Nach dessen Mitteilungen haben Sulzer Winterthur, Lokomotivfabrik Winterthur, Rollsche Eisenwerke Choindez, Landis & Gyr Zug und Eisen- und Stahlwerke Schaffhausen eigentliche Fabrikschulen für ihre Lehrlinge eingerichtet. Die wöchentliche Stundenzahl schwankt zwischen 3—8½ (Durchschnitt 5,4). Als Lehrfächer werden Berufskunde, Zeichnen, Rechnen, Deutsch, Buchführung und Vaterlandskunde getrieben. Nur ein Werk, und zwar das mit dem Minimum von Stunden, hat die Unterrichtszeit ausserhalb der Arbeitszeit, während zwei vollständig den Unterricht in diese verlegten. Auch Brown Boveri in Baden prüft gegenwärtig die Frage der Errichtung einer solchen Schule. Erfreulich ist nach übereinstimmenden Berichten das rege Interesse, welches die Schüler im Unterrichte zeigen. Die Schuldisziplin ist gut. Die Tatsache, dass der Unterricht in die Arbeitszeit fällt, macht sich angenehm bemerkbar. Die gesamte theoretische Ausbildung kommt in innige Verbindung mit der praktischen. Der Unterricht weckt das Pflichtgefühl, und es ist ein wesentlicher Einfluss auf die sittliche Erziehung zu bemerken. In ähnliche Bahnen muss die Entwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule geleitet werden. Auch auf dem Lande ist der Unterricht nach den zwei Gruppen, Landwirtschaft und Handwerk, zu trennen. In der Methode dürfte man freier werden und an diejenigen Aufgaben herantreten, die die Schüler aus ihren Berufsnöten herausstellen. Für den Lehrer wird dadurch eine rege Anteilnahme und Weiterbildung notwendige Voraussetzung.

Neben der geistigen Ausbildung darf die körperliche Förderung nicht zurückbleiben. Sie kann Turnvereinen und Sportgesellschaften übertragen werden. In keinem Fall möchte ich dem bösen Spiele mit dem Gewehr das Wort reden. Die Jugend strebt nach Bewegung, nach Erreichung eines selbstgesteckten Ziels, wie im Sport und Spiel, sei es Fussball, Hornussen oder turnerische Übungen. Der junge Mensch braucht auch seine Freunde zum Schwärmen und Begeistern. Wer für die Ideale dieses Alters nur ein wehmütiges Lächeln hat oder gar den Drang nach Bewegung unterbinden wollte, brächte die Jugend auf Abwege. Zwei Wochenstunden für die Körperausbildung, ohne kommandierenden Turnlehrer oder Oberaufsichtsrat, in freier Organisation, vielleicht unter Mitwirkung eines beratenden Ältern, sollten ermöglicht werden. Samstags- oder Sonntagswanderrungen, ein Teeabend mit ernsten und lustigen Vorträgen, Lese-

abende, Diskussionsabende ohne lange Referate in kleinerem Zirkel wären für die gesellschaftliche Erziehung gewiss von Nutzen. Diese Dinge sollen nicht der persönlichen Initiative einzelner Lehrer überlassen werden, sondern gefordert und gefördert durch Vorschriften und Subventionen. Freie Vereinigung der Jugend, wie Jünglingsvereine, Wandervögel, Jugendorganisationen, Pfadfinder usw. sind zu unterstützen, denn sie sind der Ausdruck für ein Streben nach einer idealeren Lebensauffassung, ein Suchen nach dem Verständnis für sozialethische Ideale. Sache des Staates ist es, wie Dr. Tschudi (Basel) schon 1914 in „Die Jugendpflege-Bewegung im Deutschen Reich und ihre Anwendung auf schweizerische Verhältnisse“ ausgeführt hat, durch planmässiges, zielbewusstes Zusammenarbeiten die Parteijugendpflege zu ergänzen.

Notwendig sind in allen grössern Industrieorten und Städten Jugendheime, Räume, in denen die jungen Leute sich abends oder Sonntags treffen können. Ein Teil unserer Jugend hat eine enge und unfreundliche Wohnung, ein anderer nur ein Zimmer bei Kostleuten, alle aber das Bedürfnis, mit Kameraden zu spielen, zu diskutieren, sich zu unterhalten. Der Mangel anziehender Räumlichkeiten für die Jugend von 16—19 Jahren treibt manchen Burschen in die Kneipe und damit ins Verderben.

Zu einer systematisch betriebenen Jugendpflege wurde in Deutschland vor dem Krieg unbedingt eine Heimstätte verlangt. Rektor O. Winter, der in „Heimstätten für die deutsche Jugend“ eine Übersicht darüber gibt und dessen Ausführungen ich in diesem Abschnitte folge, sagt: „Wo die Jugendpflege mit unzulänglichen Mietsräumen sich begnügen muss, da ist diese Arbeit, mag sie an sich noch so aufopfernd und gründlich sein, letzten Endes halbe Arbeit. Auf jeden Fall werden die Erfolge nie in dem rechten Verhältnis zu dem Mass der Arbeitsleistung stehen. . . . Das „eigene Heim“ ist für die Jugend der grossen Bevölkerungszentren um so nötiger, als hier die Schäden unserer Wohnkultur, wie sie die fortschreitende Industrialisierung mit sich gebracht und zu deren Abstellung die Gesellschaft Jahrzehnte lang so gut wie nichts getan hat, sich nicht von heute auf morgen beseitigen lassen, ja bei der Tiefe und Grösse des Übels trotz alles guten Willens wohl nie völlig ausgerottet werden können.“ Aber nicht nur in den grössern Städten, sondern auch auf dem platten Lande hat man in Deutschland Heimstätten gegründet, sei es in Schulhäusern, alten Kirchen und Pfarrhäusern, alten Lehrerdienstwohnungen, alten Bauernhäusern, Pfarrscheunen und Fabrikge-

bäuden. Und gerade diese letztern Heime werden ihres behaglichen Eindrückes willen gerühmt.

Wie sehen solche Jugendheime aus? Sehr verschieden. Da haben im Schwarzwald droben die Freiburger Wandervögel an einem steilen Hang das im Jahre 1744 erbaute „Schuhferdishäusle“ gemietet und zum Unterkunftsraum mit Heu- und Strohsacklagern ausgestattet. Skigelände und Schlittweg ist in der Nähe, im Sommer viel beerenreicher Wald, da gibts immer Gäste. 160 Mark zahlen sie im Jahr fürs Haus. Auf ihren Wanderfahrten haben sie das Nest entdeckt. Auf diese Weise ist manches Heim gefunden und manch alte, dem Untergang nahe Hütte durch jugendliche Hände wieder bewohnbar gemacht worden. Der Innenausstattung wurde gemeinhin mehr Aufmerksamkeit geschenkt als dem äusserlichen Kramensel. Zu den soliden Stühlen und Tischen gehören währschafte Teller und Tassen, an die Fenster leinene Vorhänge, Blumen davor, ein paar kräftige Bilder an die Wand. Das Städtchen Melle musste einen Turn-Spielplatz an der Peripherie anlegen. Dazu war der Bau eines Schuppens für die Geräte und zum Ablegen der Kleider nötig. Da baute man für 3900 Mark ein  $15,5 \times 8 \times 3,4$  m grosses Jugendheim, das neben einem grössern Lokal noch zwei Stuben und ein Sitzungszimmer birgt. Wieder an andern Orten verband man die Heime mit eigentlichen Turnhallebauten. So hat das 1850 Einwohner zählende Städtchen Braunfels auf Anregung des dortigen Turnvereins ein Lesezimmer und ein Brausebad in der Turnhalle angebaut. Das Lesezimmer ist zugleich Versammlungslokal der Jugendlichen. Andernorts dachte man beim Bau von Fortbildungsschulhäusern an die Jugendpflege. Frankfurt a. M. hat z. B. im Erdgeschoss seiner Schulhäuser Aufenthaltssäle und Spielzimmer, damit jedes Heim ohne viel Zeitaufwand und ohne Tramfahrt erreichbar ist. Eigentlich komfortable Heimstätten konnten da und dort durch Schenkungen erstellt werden. An einem Ort war's ein reicher Industrieller, der Spielplatz und Jugendheim bezahlte, an einem andern ein Adeliger, an einem dritten ein christlicher oder sozialer Verein, der die Mittel spendete. Je nach dem Geber war natürlich auch ein besonderer Endzweck vorgesehen. Wie denn bei diesem Anlass nicht verschwiegen werden soll, dass die Heimstättenbewegung in Deutschland sich insbesondere auch derer annehmen will, die der monarchistischen Tradition untreu werden wollen. Neben diesem Zweck ist aber doch das Streben nach Verinnerlichung ein so grosses und wahrhaftes, dass die grosse Sache wegen dem gottesgnadenmässigen Fürstenmäntelchen nicht weggeworfen werden kann.

Ausser den verschiedenen Vereinshäusern mit ihren Lokalen für die Jugendlichen hat in der Schweiz die Heimbewegung noch wenig Boden gefasst. In Zürich 3 ist der Plan zur Errichtung eines Jugendheimes auf die Initiative von Männern und Frauen aus allen Volkskreisen der Verwirklichung nahe. Der Aufruf zur Erwerbung der Mittel begründet das Vorgehen in erschöpfender Weise. Er verweist darauf, wie die Jugend den Umgang mit ihresgleichen nötig hat, wie die jungen Leute nicht immer in der Familie gehalten werden können, wie eine Erziehung ausschliesslich für die Familie ihre bedeutenden Nachteile hat. Freunde und Berater suchen junge Burschen; Freundschaft, Liebe und frohe Geselligkeit junge Mädchen. Das ist in der Grosstadt schwerer zu finden als im ländlichen Kreise. Drum wollen die Initianten diesen Suchenden helfen und Gewähr bieten, dass Leib und Seele gesund erhalten bleiben. Das Jugendheim Aussersihl sieht drei Klublokale für 50—70 Personen und einen Saal für Unterhaltungs- und Vortragsabende vor. Das Haus enthält Zimmer für alleinstehende Töchter und der Rendite wegen noch Wohnungen. Der Aufruf sagt mit Recht, dass jährlich grosse Beiträge für körperlich und geistig Zurückgebliebene etc. gesammelt werden. Für Verwahrloste und moralisch heruntergekommene Kinder werden Unsummen verausgabt. Ist es weniger wichtig, für die geistig und sittlich Gesunden — die Träger des künftigen Geschlechtes —, welche der Pflege und Förderung bedürfen, etwas zu tun? Wie viele gesunde, unverdorbene Kraft ist, wenn auch oft in rauher Schale, in unserer Jugend! Und sie wartet darauf, dass man sich ihrer annimmt. Diese wahren Worte gelten nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Schweizerdorf.

Die Lehrlingsfrage ist ebenfalls ein Teil des Fabrik- und Gewerbewesens und ein so wichtiges Gebiet unserer Volkswirtschaft, dass der Bund darüber gesetzgeberisch bestimmen sollte. 13 Kantone haben darüber Gesetze erlassen: Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Wallis, Glarus, Zug, Luzern, Bern, Basel, Zürich, Schwyz. Schaffhausen hat einen Entwurf in Beratung. Im Aargau ist die Sache schon seit einiger Zeit angeregt, aber noch hat kein Entwurf das Licht der Welt erblickt. Die Kontrolle über die Fähigkeit des Meisters, Lehrlinge richtig auszubilden, muss in einem eidgen. Gesetz den Kantonen überbunden werden. Es muss darüber gewacht werden, dass der Lehrling nicht bloss einen Ausläufer oder Handlanger ersetzt. Die Arbeitszeit ist auch in Kleinbetrieben zu bestimmen, und schon im ersten Lehrjahr sind, wie es Schaffhausen vorsieht, dem Lehrling acht Tage Ferien zu gewähren. Der Lehrlingszüchterei ist ein Riegel

zu stossen. Wünschenswert sind ausser den obligatorischen Lehrlingsprüfungen Lehrlingsinspektorate, die jeden Lehrling mindestens einmal jährlich besuchen und die Innehaltung des Vertrages prüfen. Die wöchentliche Stundenzahl für die berufliche Ausbildung durch die Schule ist zu normieren, Subventionen und Unterstützungen an Lehrlinge und deren Familien zuzusichern. Die Wohlfahrt des Staates ist vom Gedeihen der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels abhängig, es ist deshalb nötig, dass alle diese grossen Erwerbsgruppen prosperieren, dass in ihnen Ordnung, Berufstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit bestehen. Eine gesetzliche Regelung sollte deshalb im Hinblick auf die nach dem Kriege vermutlich auftretenden schweren wirtschaftlichen Kämpfe nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Erziehung der Jugend zu vollwertigen Menschen bedarf vermehrter Aufmerksamkeit seitens der Presse und der Allgemeinheit. Die Alten sind gar schnell bereit, ihr Verdammungsurteil über das Treiben der Jungen abzugeben. Sie gestehen damit eigentlich nur ihre eigene Schwäche als Erzieher ein und sammeln feurige Kohlen auf ihr eigenes Haupt. Es fehlt das innere Band zwischen Jungen und Alten. Dieses knüpft weder eine rässige Kritik, noch eine wegwerfende Geste, sondern einzig Anteilnahme an den Ideen der Jugend. Wäre die überall vorhanden, so erübrigte sich eine Menge Rezepte, die heute vorgeschlagen werden. Schaut der am grünen Tisch mit seiner überlegenen Schablone auf die vielen jugendlichen Suchenden und Strebenden, Irrenden auch, wie ein Halbgott auf sie, so wird nie jene staatliche Volksgemeinschaft sich bilden, die das Wesen der wahren Demokratie ausmacht, in der alle sich zu solidarischem Handeln verpflichtet fühlen.

Der Staat ist auch heute noch ein schwerfälliger Apparat, der oft seine dringendsten Aufgaben übersieht oder sie aus Finanznöten ungelöst lässt. Darum müssen wir die grossen Probleme ihm immer wieder vor die Ohren bringen, damit das Wort schliesslich doch zu Tat wird.

#### Thesen:

1. Eine richtige Familienerziehung führt jedes schulentlassene Kind einem bestimmten Beruf zu. Wenn soziale Misstände dies verhindern, so haben Staat und Gemeinden die Pflicht, durch deren Beseitigung, Subventionen usw. jedem jungen Menschen eine gründliche Berufslehre zu ermöglichen.

Die Schule hat aufklärend und mitwirkend einzugreifen. Die Berufsstatistik über austretende Schüler und die Berufsberatung sind allgemein durchzuführen.

2. Der nachschulpflichtigen Jugend soll eine obligatorische Fortbildung in enger Anlehnung an die berufliche Tätigkeit zuteil werden. Dazu sind bis zum vollendeten achtzehnten Altersjahr resp. bis zum Schluss der Lehrzeit acht Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit freizugeben. Die Weiterbildung hat die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Menschen zu fördern, dem Drang dieses Alters nach Freiheit und Bewegung Rechnung zu tragen und veredelte gesellige und sportliche Formen zu pflegen.
3. Ein eidgenössisches Gesetz zur Ordnung des beruflichen Bildungswesens ist zur Förderung der Volkswirtschaft und der allgemeinen Wohlfahrt notwendig.
4. Wie dem einzelnen Hausvater, so liegt der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Presse, die Pflicht ob, die männliche und weibliche Jungmannschaft für die Aufgaben der staatlichen Volksgemeinschaft zu interessieren und zu kraftvollen Vertretern eines gesunden, vom sozialen Geist getragenen Staatsgedankens erziehen zu helfen.
5. In Industrieorten und Städten ist die Errichtung von Jugendheimstätten anzustreben, in denen die reifere Jugend Raum für Lektüre, Unterhaltung und Erholung findet.

## B. MÄDCHEN. VON MARTA SCHMID, LEHRERIN, HÖNGG.

Mädchenziehung und Jugendfürsorge stehen in engster Wechselwirkung. Die Stätte, wo die Jugend in erster Linie behütet und erzogen werden sollte, ist die Familie und in dieser ist es wieder die Hausfrau und Mutter, der eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zukommt. Die Ausführungen des Herrn Mühlethaler zeigen in erschreckender Weise, dass es mit der Erfüllung dieser Aufgabe oft bitterböse steht, und es muss mit aller Deutlichkeit und Energie darauf hingewiesen werden, dass alle die aufgezählten Fürsorgeeinrichtungen ihren Zweck nur halb erfüllen, solange nicht dafür gesorgt wird, dass die Familie diese Bestrebungen kräftig unterstützt oder ihnen wenigstens Verständnis entgegenbringt. Können wir nicht oft genug die Erfahrung machen, dass alle Fürsorge nichts auszurichten vermag, weil das Übel, sei es geistiger oder körperlicher Art, schon übernommenes Erbgut ist, weil die Mutter aus Unwissenheit und Unerfahrenheit am jungen Leben sündigte und in Unkenntnis

ihrer Aufgaben und Verantwortung die Bedingungen schuf, unter denen es der öffentlichen Fürsorge anheimfallen musste? Ist es nicht allererste Aufgabe der Jugendfürsorge, die Grundbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Jugend zu schaffen, dafür zu sorgen, dass die Mädchen die Grösse und den Ernst der Aufgabe, die sie als Hausfrau und Mutter übernehmen, kennen lernen? Sie sollen wissen, dass sie in ihrer Eigenschaft als Wirtschafterin und Erzieherin einen wichtigen Faktor im Staatsleben bilden. Schule und Staat aber haben das grösste Interesse daran, dafür zu sorgen, dass die Mädchen zur Erfüllung ihrer Aufgabe befähigt werden.

Jene Zeiten sind endgültig vorbei, wo die Tochter von der Mutter das lernte, was sie später zu wissen brauchte. Weitaus der grösste Teil unserer jungen Mädchen tritt nach Beendigung der Schulzeit in die Lehre, in eine Fabrik; Geldverdienen ist die Losung. Ein geringer Bruchteil findet noch die Zeit, sich einigermassen auf die Hauptaufgabe ihres Lebens, auf die Ehe, vorzubereiten, weitaus der grösste Teil tritt mit den primitivsten oder gar keinen Kenntnissen an die schwere, grosse Aufgabe heran. Und doch waren gründliche, allseitige Kenntnisse nie nötiger als in unserer Zeit. Je mehr wir uns von einer durch die Natur geregelten Lebensweise entfernen, je mehr Handel und Industrie durch Produkte aller Art die einfache Lebensweise früherer Zeiten verändern und beeinflussen, um so nötiger ist es, dass die Hausfrauen einige Richtlinien haben.

Ich erwähne beispielsweise das Gebiet der Ernährung. Was wird da nicht alles angeboten und angepriesen! Muss da eine Frau nicht die fundamentalen Grundsätze einer richtigen Ernährung kennen? Glauben Sie, dass nur die Armut Schuld trage an all den bleichen, skrophulösen, nervösen, blutarmen Kindern? Falsche Ernährung ist ebenso mitschuldig.

Und die Frau, die neben ihrer Familie noch einen Beruf treibt oder gar die Fabrik besucht, hat eine gute hauswirtschaftliche Vorbildung am allernötigsten. Sie wird es ihr ermöglichen, in der kurzen ihr zur Verfügung stehenden Zeit ihr Bestmögliches zu leisten, sie wird die Fürsorgeeinrichtungen, die ihr einen Teil ihrer Arbeit abnehmen, verständnisvoll unterstützen und Hand in Hand mit ihnen arbeiten. Schule und Staat haben darum die Pflicht, für eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen zu sorgen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Erfüllung dieser Forderung auf vielfache Hemmungen und Schwierigkeiten stösst, denn die meisten Mädchen haben, wie schon gesagt, nach Beendigung ihrer

obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre durchzumachen, in der Fabrik oder durch irgendeine andere Beschäftigung ihr Brot zu erwerben; nur ein verschwindend kleiner Teil kann sich eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung aneignen. Die freiwilligen Kurse, die vielfach abgehalten werden, erreichen nie alle, erreichen gerade die am wenigsten, die sie am nötigsten haben. Da kann nur die allgemeine, obligatorische Fortbildungsschule helfen. Aber diese Fortbildungsschule ist noch nicht da, vielerorts muss ihre Notwendigkeit erst erwiesen, der Grund, auf dem sie stehen soll, erst vorbereitet werden.

Diese Aufgabe fällt den obersten Klassen der Volksschule zu. Man sagt so gerne, die Schule bereite die Kinder für das Leben vor. Aber ich wage zu behaupten, dass sie ihre Aufgabe nicht in dem Umfange erfüllt, wie man es von ihr erwarten sollte, vor allem aus nicht bei den Mädchen. Dabei denke ich zumeist an die grosse Zahl derjenigen, die mit der Volksschule ihre Bildungszeit abschliessen. Wer Gelegenheit hat, zu erfahren, wieviel z. B. nur nach einem Jahre von dem an sie herangebrachten Wissensstoff noch übrig geblieben ist, kann mit Verwunderung und Bestürzung feststellen, dass es zumeist nur noch armselige Bruchstücke ohne Zusammenhang sind. Wieso hat die aufgewendete Mühe und Zeit so wenig Frucht getragen? Wohl weil bei dem Unterricht zu wenig Rücksicht auf das Leben genommen wird, weil der Fäden zu wenige sind, die den Unterricht mit den tatsächlichen Verhältnissen verknüpfen. Soll die Schule ihre Aufgabe erfüllen, so müssen überall da, wo es angeht, in Städten, grossen industriellen Ortschaften in den obern Schulklassen die Schüler nach dem Geschlecht getrennt werden zum Vorteil für beide Teile. Andere Gebiete sind es, denen in diesem Alter die Mädchen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, andere Aufgaben hält das Leben für sie in Bereitschaft als für die Knaben, anders soll darum auch der Unterricht sein. Haus und Familie sollen in den Mittelpunkt gestellt und alle Unterrichtsfächer in Beziehung dazu gesetzt werden.

Meine Aufgabe kann es nun nicht sein zu zeigen, wie der Unterricht im einzelnen zu gestalten ist, wie sich alle Unterrichtsfächer von diesem Mittelpunkte aus gruppieren und behandeln lassen, wie vom Standpunkt der Hauswirtschaft und Familie aus sowohl Naturkunde als Geschichte und Geographie, Sprache, Rechnen, Geometrie und Zeichnen erteilt werden können. Und nicht zum wenigsten sollte gerade in diesen Jahren der körperlichen Entwicklung der Mädchen die allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für mich ist

kein Zweifel, dass aus dem reichen, weitverzweigten Wissensgebiet Stoff genug für zwei Jahre genommen und mit den Schülerinnen in Verbindung mit Schulküche und Schulgarten unter ausgiebiger Verwendung des Arbeitsprinzips in fruchtbringender Weise behandelt und verarbeitet werden könnte und dass dabei die Fertigkeiten, die die Schule den Schülern zu vermitteln hat, nicht zu kurz kämen. Dabei könnte es sich nicht darum handeln, den Schülerinnen eine fertige hauswirtschaftliche Ausbildung zu geben, dafür wären sie in vielen Beziehungen noch zu jung, sondern nur den Grund zu legen, auf dem nachher die Fortbildungsschule weiterarbeiten kann, in den Schülerinnen die Erkenntnis zu wecken, was für grosse Anforderungen in der heutigen Zeit der Hausfrauenberuf an das weibliche Geschlecht stellt und welch schwere Arbeit sie den nachkommenden Geschlechtern und der Allgemeinheit gegenüber auf sich laden, wenn sie nicht ihr Möglichstes tun, um für den Dienst in der Familie tüchtig zu werden.

Man kann sich nun fragen, ob die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule gleich an die Volksschule anschliessen oder erst nach ein- bis zweijährigem Unterbruch einzusetzen habe. Vielfach nimmt ein vermehrter Religionsunterricht die jungen Leute in diesen Jahren in Anspruch, so dass es nicht immer leicht ist, die Zeit für weiteren Unterricht zu erübrigen.

Nehmen wir an, dass die Fortbildungsschule nach dem erreichten 16. Altersjahr einsetze; so sollte sich der Unterricht auf mindestens zwei Jahreskurse erstrecken. Im ersten wäre das Hauptgewicht auf die Pflege der Hausarbeit zu legen, doch sollte geistige Weiterbildung und Anregung nicht ausser acht gelassen werden. Aber nicht trockener Wissensstoff sollte geboten werden, sondern in diesem begeisterungsfähigen, leicht zu entflammenden Alter führe man die jungen Mädchen an den frischen Quell unserer nationalen Literatur, suche vor allem aus ihre Gemüts- und Charakterbildung zu beeinflussen. Und noch eines wäre sehr wichtig: die körperliche Erziehung. Man schreibt und spricht viel über die körperliche Ertüchtigung der männlichen Jugend, und Bestrebungen auf diesem Gebiet werden von Gemeinde und Staat gefördert und unterstützt. Von der physischen Erziehung der Mädchen im nachschulpflichtigen Alter hört man wenig, und doch ist diese nicht minder wichtig. Sind es doch die zukünftigen Mütter, die Trägerinnen der folgenden Generation. Es ist gewiss nicht gleichgültig, ob die Mutter bleichsüchtig, blutarm und schwächlich sei. Manches Kind, dem nachher die öffentliche Fürsorge gilt, verdankt seine geistige und körperliche Minderwertigkeit, die tuberkulöse Ver-

anlagung der Schwächlichkeit des mütterlichen Organismus, der in geschlossenen Räumen, in Fabriksälen, Ateliers und Bureaus keine Gelegenheit hat, sich kräftig zu entwickeln. Die Fortbildungsschule sollte für die weibliche Jugend Gelegenheit schaffen, durch Turnen, Spiel und Wanderung unter kundiger Leitung ihren Körper zu kräftigen und gegen die ungesunden Einflüsse der Lebensweise in geschlossenen Räumen widerstandsfähig zu machen. Und der Staat, dessen Lebensinteresse es ist, für die Erhaltung der Volkskraft zu sorgen, müsste durch die Gesetzgebung es verhindern, dass der wachsende Industrialismus die Jugend für sich allein beansprucht, sie so ins Joch spannt und ihre Kräfte aufbraucht, dass sie stumpf und gleichgültig werden wie ihre Maschinen. Noch stehen sie erst am Anfang ihrer Entwicklung zu Staatsbürgern und -bürgerinnen, noch sollen sie geistig und körperlich wachsen. Pflicht des Staates ist es, ihnen die dazu nötige Zeit zu sichern. Wöchentlich sollte die allgemeine Fortbildungsschule über mindestens 4—6 Tagesstunden verfügen können, an denen die Mädchen Unterricht in Handarbeiten, in Gesundheitslehre, Deutsch und Rechnen erhalten, dazu kämen noch 1—2 frühe Abendstunden für körperliche Ausbildung. Auch für die gewerbliche Fortbildungsschule sollte unbedingt Zeit gefordert werden für die Leibesübungen. Den Abschluss der obligatorischen, sowohl allgemeinen als gewerblichen Fortbildungsschule müsste ein zusammenhängender Haushaltungskurs von 3—6 Monaten bilden.

Erst wenn die Schülerinnen eine gewisse geistige Reife erlangt haben, können verschiedene Unterrichtsfächer mit ihnen behandelt werden. Neben Kochen und Haushaltungskunde, Ernährungslehre kämen zur Behandlung Kinderpflege und Erziehung.

Es wird in Frauenkreisen hin und wieder vom weiblichen Dienstjahr gesprochen, d. h. es müssten die jungen Mädchen analog dem Militärdienst der jungen Männer eine Dienstzeit durchmachen in Kinderheimen, Krippen, Fürsorgeanstalten aller Art. Es ist nicht zu leugnen, dass ein solches Dienstjahr von grosser Wichtigkeit für die Erziehung der weiblichen Jugend wäre, aber ihre praktische Durchführung stösst auf grosse Schwierigkeiten. Leichter liesse sich das obligatorische Viertel- oder Halbjahr in der Haushaltungsschule durchführen. Denn so gut der Staat Mittel hat zur Erbauung von Kasernen und Beschaffung von Munition und militärischer Ausrüstung, so gut muss er sie zur Verfügung haben zur Erstellung von Haushaltungsschulen und zur Durchführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichtes. Und wenn es möglich ist, die jungen

Männer zur Absolvierung ihres Militärdienstes zu verpflichten, so gut wird man die Töchter zur Teilnahme am Haushaltungsunterricht verhalten können. Er ist Dienst für das Vaterland so gut wie der Militärdienst. — Man hat vor Jahresfrist viel über die staatsbürgerliche Erziehung gesprochen und geschrieben. Ich wartete immer darauf, dass einer der vielen Redner einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen würde, dass den Frauen dabei eine wichtige Rolle zufalle und dass es eine Sache von allererster Bedeutung sei, die Frauen zur Aufgabe, die ihnen bei der staatsbürgerlichen Erziehung zufalle, zu befähigen. Glauben Sie wirklich, die staatsbürgerliche Erziehung fange erst mit dem 18., 19. oder 20. Jahre an? Glauben Sie, ein junger Mann, der in einer haltlosen Familie aufgewachsen sei, der nicht von früher Jugend auf an Ordnung, an die Befolgung einer festen Hausordnung, an die Hausgesetze gewöhnt wurde, könne nun auf einmal durch Vorträge und Belehrungen dazu gebracht werden, den Gesetzen und Verordnungen des Staates, der Familie im grossen, Beachtung zu schenken und ihnen Interesse entgegenzubringen? Es mag ja hier und da der Fall sein, aber im allgemeinen wird die Erziehung von früher Jugend an für das spätere Alter massgebend sein. Wird nicht immer darauf hingewiesen, wenn junge Leute halb- undführerlos abirren, dass ihre Verfehlungen ihre Wurzel in den häuslichen Verhältnissen haben? Es wäre nicht mehr zu früh, wenn in massgebenden Kreisen die Erkenntnis sich Bahn bräche, dass der Staat mehr als bisher sich um die Erziehung der weiblichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter zu kümmern hat. Und noch eins: Die Zukunft wird den Frauen vermehrten Anteil am Staatsleben zuweisen, man wird diese Entwicklung nicht aufhalten können, sorge man dafür, dass sie imstande ist, die Aufgabe in der Familie richtig zu erfüllen, so hat man sie auch zur richtigen Staatsbürgerin erzogen.

Um den obligatorischen Haushaltungsunterricht richtig durchführen zu können, müssten in Städten, grossen industriellen Ortschaften von Staat und Gemeinden subventionierte Haushaltungsschulen (auf dem Lande landwirtschaftliche) bestehen, die von allen Töchtern, die sich nicht über eine mindestens gleichwertige anderweitige Ausbildung ausweisen könnten, zu besuchen wären. Den Minderbemittelten wäre der Besuch nach Möglichkeit zu erleichtern. Eine solche Haushaltungsschule wäre auch der Mittelpunkt für die gesamte Mädchenerziehung und -fürsorge; hier wären die Räume, wo die weibliche Jugend sich zu ihrer körperlichen Ausbildung sammeln könnte, hier würde für diejenigen Raum geschaffen, die nach des

---

Tages Arbeit ein Heim brauchen, wo ihnen Anregung und Unterhaltung geboten würde; hier würden sich auch alle die Kräfte sammeln, die gewillt sind, sich freiwillig in den Dienst der Mädchenerziehung und -fürsorge zu stellen. Hier auch wäre eine Zentralstelle, wo die Frauen sich über mancherlei Schwierigkeiten, die ihnen beim Haushalten begegnen, Rat und Belehrung holen könnten.

Ein Wort noch über die Lehrkräfte. Dass dieses Unterrichtsgebiet zur Hauptsache in die Hand der Frau gehört, erscheint mir als selbstverständlich. Zur Leitung einer solchen Schule brauchte es eine Persönlichkeit, die auf freier Höhe stehend, die ganze Aufgabe zu überblicken imstande wäre. An ihr läge es, die Hülfskräfte noch herbeizuziehen, die sich in den einzelnen Zweigen der Mädchenerziehung widmen. In der Heranbildung solcher Führerinnen aber scheint mir eine Aufgabe der Gegenwart zu liegen. Primar- oder Haushaltungslehrerinnen, die über eine gründliche Allgemeinbildung verfügen und eine ebenso gründliche spezielle haus- und volkswirtschaftliche Bildung sich aneignen, wobei ihnen das Studium durch staatliche Subvention zu erleichtern wäre, hätten Pionierarbeit zu leisten und so den Boden für die obligatorische Fortbildungsschule vorzubereiten, denn die schönste Organisation und der beste Lehrplan vermögen nichts zu erreichen, wenn sie nicht von einer geeigneten Persönlichkeit mit ihrem Geist beseelt werden.

Zum Anfang meiner Ausführungen zurückkehrend, möchte ich nochmals betonen: In der Pflege der Familie liegt die beste Jugendfürsorge. Erst wenn Familie und Fürsorgeeinrichtungen zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen, wird ein dauernder Gewinn für Volk und Staat daraus erwachsen.

---

## DISKUSSION.

Robert Seidel, Nationalrat, Zürich: Wir haben von den Berichterstattern sowohl, wie in der Begrüssung von Hrn. Hofstetter so viele grosse, gute und wahre Worte gehört, dass es unmöglich ist, auf Einzelnes einzugehen. Ich bin tief bewegt und freudig erhoben von all den schönen und guten Gedanken der Schul- und Erziehungsreform; aber ich verzichte darauf, sie zu ergänzen oder zu verfolgen. Ich will nur den Herren Kollegen und den Kolleginnen für ihre Arbeiten danken und einige allgemeine Gedanken aussprechen, die ich soeben noch angemerkt habe: Der erste Gedanke ist der

eines Vergleiches unserer heutigen Tagung mit dem Lehrertage in Frauenfeld vor 35 Jahren. Damals war „Schule und soziale Frage“ ein Hauptthema, aber die Erkenntnis der sozialen Frage und das Verständnis für die sozialen Forderungen an die Schule waren noch ausserordentlich gering. Ich, der ich damals schon verteidigte, was heute die Referenten in ihren Vorträgen und Thesen ausgesprochen haben, ich wurde damals sehr übel aufgenommen und musste meine Rede abbrechen. Heute jedoch haben alle Sprecher die Forderungen erhoben, die damals aufgestellt wurden. Es war gar kein Unterschied zu bemerken zwischen den sozialistischen und freisinnigen Referentinnen und Referenten, alle vertraten dieselben sozialpädagogischen Grundsätze und Forderungen. Zwischen dem Frauenfelder Lehrertage von 1882 und unserer heutigen Luzerner Tagung liegt eine sozialpädagogische Weltwende. Ich freue mich über den Sieg der sozialpädagogischen Wahrheiten und empfinde ihn als eine grosse Genugtuung für mich und als ein Glück für unser Volk.

Der zweite Gedanke, dem ich Ausdruck geben möchte, ist der, dass heute von allen Sprechern ohne Ausnahme der Gedanke der Arbeitsschule und des Arbeitsprinzips vertreten worden ist. Wir sind wir vor einem Menschenalter verhöhnt, verlästert und verfolgt worden, weil wir den Arbeitsunterricht als eine pädagogische und soziale Notwendigkeit und als eine Grundlage der Schul- und Erziehungsreform forderten! Die alten Kollegen, die aus jener Zeit heute noch hier anwesend sind, werden sich noch wohl erinnern, wie man damals die Befürworter des sogenannten Handfertigkeitsunterrichtes behandelte. Und heute? Heute ist Arbeitsprinzip und Arbeitsschule das allgemeine Feldgeschrei der Erziehungsreformer des ganzen Erdenrundes. Der furchtbare Weltkrieg verstärkt nur dieses Feldgeschrei und zeigt, wie rasch in unserer Zeit grosse und gute Ideen zum Siege gelangen und das Feld behaupten.

Der dritte Gedanke, den ich hervorheben und ins Licht stellen will, ist der, dass heute vom Staate die sozialpädagogischen Fürsorgeeinrichtungen, die obligatorische Fortbildungsschule und die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung gefordert werden. Ich freue mich besonders, meinen Parteifreund, Hrn. Kollegen Killer aus Baden, unter denjenigen zu finden, welche dem Staate und der Öffentlichkeit die Pflicht zuweisen, „die männliche und weibliche Jugend für die Aufgaben der staatlichen Volksgemeinschaft zu

interessieren und zu kraftvollen Vertretern eines gesunden, vom sozialen Geist getragenen Staatsgedanken zu erziehen“. Hr. Killer lehnt also den nationalen Staatsgedanken und die staatsbürgerliche Erziehung nicht ab, wie es die herrschende Richtung unserer Partei tut. Ja, wir brauchen die Fortbildungsschule, um endlich der Jugend des arbeitenden Volkes eine bessere allgemeine Bildung, eine bessere Berufsbildung und die so dringend notwendige staatsbürgerliche Bildung geben zu können. Die Forderung nach staatsbürgerlicher Erziehung und Bildung ist namentlich für unsere alte demokratische Republik eine Lebensnotwendigkeit. Die Jugend muss für die Gesellschaft und für den Staat erzogen werden. Wir wollen Staatsbürger bilden, die gute Menschen und ebenso gute Staatsbürger wie Weltbürger sind. Eine gute staatsbürgerliche Erziehung gibt wahrhaft allgemeine Bildung, denn das allen Menschen Gemeinsame ist Gesellschaft und Staat, Vaterland und Menschheit.

Der vierte Gedanke ist der, welcher heute nur gestreift wurde, dass zur Unterrichts- und Erziehungsreform auch eine Gesellschafts- und Staatsreform notwendig ist. Das Unterrichts- und Erziehungs-wesen wird vom Staats- und Gesellschaftswesen bestimmt. Das beweist nicht nur unsere Geschichte, sondern die Geschichte aller Länder. Mit jedem Fortschritt der Demokratie und Volksfreiheit in unserem Lande war auch ein Schul- und Erziehungsfortschritt verbunden. Der schreckliche Krieg fördert die Demokratie. Das wunderbarste Beispiel dafür ist die russische Revolution und der demokratische Fortschritt in Deutschland. Nie wurde mehr von Demokratie und nie so viel von Sozialismus gesprochen, wie heute.

Wir brauchen demokratische Staats- und Gesellschaftsreform für den Fortschritt im Schul- und Erziehungswesen, und wir brauchen diejenige Erziehungsreform, welche die heranwachsende Jugend für den Staat und die Gesellschaft bildet. Unser Feldgeschrei muss sein: Erziehungsreform und Sozialreform; Sozial-reform und Erziehungsreform!

Dr. X. Wetterwald. Basel, verdankt den Referenten ihre trefflichen Voten. Dadurch sind für alle Schulstufen die Zielpunkte, die Haus, Schule und Staat bei der Jugendfürsorge ins Auge fassen müssen, in erschöpfender Weise beleuchtet und die Richtlinien für die zu leistende Arbeit vorgezeichnet worden. Er legt noch besonderes Gewicht auf die Forderung Killers, dass jedes Kind einem bestimmten Berufe zugeführt, und dass die obligatorische Fortbildungs-

schule mit der beruflichen Ausbildung in engste Verbindung gebracht werden müsse. Nur dadurch bekomme der junge Mensch ein Interesse für die theoretischen Belehrungen aus den Gebieten der staatlichen Einrichtungen und der Wirtschaftskunde; er müsse erkennen, dass zwischen dem Berufsleben des einzelnen und den staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen eine enge Wechselwirkung bestehe. Ferner weist er auf die Erfolge hin, die Herr Sekundarlehrer C. Burkhardt in Basel mit dem „Klassengemeinschaftsleben“ in seiner Klasse erreicht; er äussert den Wunsch, es möchte dieser Gedanke namentlich auch in der Fortbildungsschule Verwirklichung finden; er glaubt, dass bei geschickter Leitung diese Einrichtung bei den jungen Leuten Interesse erregen und gute Früchte zeitigen würde.

U. Graf sen., Lehrer in Basel: Auch ich habe 1882 am Lehrertag in Frauenfeld teilgenommen. Noch lebhaft erinnere ich mich der Begeisterung, mit der damals Hr. Seidel als Diskussionsredner sprach. Er hat vollständig recht: In den pädagogisch-sozialen Anschauungen vollzog sich seither eine tiefgreifende Umwandlung, und wir können uns von ganzem Herzen über die Fortschritte auf dem Gebiete der Jugendfürsorge freuen. Aber wir dürfen nicht bei dem bis jetzt Erreichten stehen bleiben; denn die gegenwärtige schreckenvolle und schwere Zeit bringt nicht bloss in den kriegsführenden, sondern auch in den neutralen Staaten die Kinderwelt in grosse Not und Bedrängnis. Ihr zulieb müssen wir die Frage, ob künftig auf Erden Friede oder Krieg sein soll, als erzieherisches Problem auffassen, dessen befriedigende Lösung nur auf dem von unsren heutigen Referenten vorgezeichneten Wege gefunden werden kann. Ich kann aus der reichen Fülle der Anregungen nur einen Punkt herausgreifen, der mir besonders am Herzen liegt. Hr. Mühlthal verlangt, es sei während der ganzen Schulzeit für jedes Kind ein Personalbericht zu führen und beim Klassenwechsel dem neuen Lehrer zu übergeben. Eine solche Kontrolle ist namentlich bei Schwachbegabten eine gebieterische Notwendigkeit, die mir so recht klar wurde, als ich im Frühling 1913 eine Statistik über die Schicksale der seit 1888 aus den schweizerischen Spezialklassen ausgetretenen Kinder aufnahm. Die grosse Lückenhaftigkeit des Materials, welches immerhin bewies, dass etwa 70% der ehemaligen Hülfschüler völlig, ca. 20% teilweise und 10% gar nicht erwerbsfähig waren, veranlasste dann den Vorstand der Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher, nach den Vorschlägen

des Hrn. Prof. Dr. Villiger, Schularzt in Basel, einen Personalbogen zu schaffen, der nach und nach an allen Orten, wo Hülffschulen bestehen, eingeführt wurde und bei Buchdrucker Krebs in Basel (Fischmarkt 1) zu beziehen ist. Er eignet sich auch für Normale und sei daher bestens empfohlen. Wenn ärztliche und pädagogische Beobachtungen gewissenhaft eingetragen werden, erhält man ein wertvolles Aktenmaterial, das bei der Berufswahl; bei Versorgungen und in Gerichtsfällen von grösster Wichtigkeit sein kann. Will man nicht die grosse Mühe auf sich nehmen, alle Schüler so zu kontrollieren, so sollte es doch bei jedem Anormalen unbedingt geschehen. Fügt man nach dem Schuleintritt noch regelmässige Notizen bei, so gewinnt man sehr interessante Lebensbilder, welche für die unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit der Schule als sichere Richtschnur dienen können. In diesem Sinne habe ich seit mehr als elf Jahren in Basel eine oberste Hülfsklasse für Schwachbegabte geführt und dabei reichlich erfahren, dass es durchaus nötig ist, der Zeit nach dem Schulaustritt viel mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher. Das gilt, wie Hr. Killer mit allem Nachdruck betont hat, für die gesamte Jugend, also auch für die befähigten Kinder. Schon aus rein rechnerischen Gründen. Ich habe vor einigen Jahren im Auftrag der Basler Vormundschaftsbehörde die Berechnung der häuslichen Erziehungskosten eines Knaben in städtischen Verhältnissen bis zum 15. Altersjahr aufgestellt. Auf Grund möglichst genauer Auszüge aus exakt geführten Haushaltungsbüchern kam ich, alles inbegriffen, auf die Summe von ca. 8000 Franken. Zählt man noch dazu, was während dieser Zeit der Staat durch die Schule leistet, so gibt das ein gewiss ansehnliches Anlagekapital, für dessen richtige Verzinsung zu sorgen die höchste Pflicht aller ist, die sich mit der Erziehung des Jungen zu befassen haben.

Diesen Standpunkt hat kürzlich die Kommission der Basler Webstube für Mindererwerbsfähige in einem Subventionsgesuch an die Regierung mit aller Entschiedenheit verfochten. Es handelt sich hier um ein neues Unternehmen, das solchen jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, die wegen ihrer geistigen Rückständigkeit oder körperlichen Gebrechen keinen festen Fuss im Erwerbsleben fassen können, zu einem bescheidenen Verdienst verhelfen und die Eltern von schweren Sorgen zu befreien sucht. Wie sehr das Interesse an der Fürsorge für die Schulentlassenen überhaupt im Volke wächst, beweist u. a. die Sammlung für das Basler Lehrlings-

heim, für das etwa 100,000 Fr. zusammenflossen, so dass es mit Neujahr eröffnet werden kann. Charakteristisch ist bei uns auch die Konzentration aller wohltätigen Bestrebungen, die ihren Ausdruck in der Schaffung eines Jugendfürsorgeamtes und einer Zentralkommission für das gesamte Unterstützungswesen gefunden hat. Heute tagt in Olten der Stiftungsrat „Für die Jugend“, der ohne Zweifel auf Weihnachten wieder einen Marken- und Kartenverkauf beschliessen wird. Dort an der rauschenden Aare wie hier am herrlichen See waltet die erbarmende und rettende Liebe, deren willige Diener auch wir sein wollen, ihres heiligen Amtes, und der heutige Tag mit seinem blauen Himmel und strahlenden Sonnen glanz weckt frische Hoffnung und neuen Mut. Feuchte, undurchdringliche Nebel hemmten noch vor wenigen Minuten den Blick auf die majestätischen Berge, von denen so vielen Kriegsbeschädigten Hilfe kommt — ein verheissungsvolles Sinnbild dafür, dass auch die düstern Wolken des gegenwärtigen Weltelendes einst wieder weichen und unsere Kinder bessere Zeiten jubelnd begrüssen werden. Schulinspektor Bürki, Wabern, beantragt, es seien die Erziehungs- und Schulbehörden zu ersuchen, im nächsten Winter der Speisung bedürftiger Schulkinder überall ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Dieser Antrag wird angenommen. Die Thesen und ihre Begründung sind den Schulbehörden und der Öffentlichkeit durch den Druck bekannt zu geben.